

Rentenreform - Alternative

Inhalt	Seite
Worum es geht	2
Fakten, die nicht in der Zeitung stehen.....	2
Was falsch läuft	3
Wo eine Reform ansetzen muss.....	5
Die Vorteile gesetzlicher Vorsorge.....	6
Die Rentenreform- Alternative	7
Widerstand der Wirtschaft.....	9
Was wir tun können.....	11
Auf einen Blick (Kurzfassung)	12
Anlage: „Öffentliche Diskussion und Wirklichkeit“	13
Anlage: „Grundgesetzlicher Schutz der Renten“	20
Anlage: „Geld ist vorhanden“	21
Anlage: „Steuerungsgerechtigkeit -Wirtschaftskriminalität“	22
Anlage: „Rentenniveau“	25
Anlage: „Nachhaltigkeitsfaktor und Parameter alpha“	27
Anlage: „Versicherungsfremde Leistungen und Bundeszuschuss“	28
Anlage: „Exportweltmeister Deutschland“	34
Anlage: „Der Korruption Tür und Tor weit geöffnet“	35
Anlage: „Nebentätigkeit - Betrug am Volk“	37
Anlage: „Selbstgenehmigungspraxis der Politiker“	38
Anlage: „Wie sich eine Protestwahl auswirkt“	41

Worum es geht

Ziel dieser Publikation ist, bewusst zu machen, was bei der gesetzlichen Rentenversicherung falsch läuft und korrigiert werden muss.

Die [öffentliche Rentendiskussion](#) wird einseitig zum Nachteil der Versicherten geführt.

Bisherige Reformansätze sind unzureichend als dauerhafte Lösung.

Deutlich soll auch werden, dass wir Versicherten ein [Recht auf angemessene Gegenleistungen](#) unserer eingezahlten Rentenbeiträge haben.

Wir brauchen eine Reform, die sozial gerecht die Belastungen auf alle Schultern verteilt. Die nicht die Jüngeren benachteiligt und die auch nicht den Älteren wegnimmt, was ihnen zusteht.

Und wir brauchen eine Reform, die eine stabile, dauerhafte Finanzierung unserer Renten ermöglicht.

Das alles ist selbstverständlich machbar.

Wie solch eine Reform aussieht, wird im Folgenden aufgezeigt.

Aufgezeigt wird auch, wie sie gegen Wirtschaftsinteressen realisiert werden kann.

Schluss muss sein mit willkürlichen Rentenkürzungen und Beitragserhöhungen. Wer glaubt, „man kann doch nichts machen“ und „der Staat hat eh kein Geld“ liegt nicht nur falsch sondern hat bereits verloren. [Geld ist vorhanden](#), aber unsozial verteilt aufgrund einer volkswirtschaftlich falschen Steuerpolitik.

Fakten, die nicht in der Zeitung stehen

Viele Rentenreformen haben uns unsere Politiker beschert. Erst die Schwarz-Gelben, jetzt die Rot-Grünen. Kaum war eine Rentenreform eingeführt, wurde die „dringende Notwendigkeit“ einer weiteren verkündet. Ein Ende scheint nicht in Sicht...

Etablierte Politiker, Wirtschaftsleute allerlei Couleur und vor allem honorierte

Wirtschaftsvertreter vermitteln uns [„ihr Anliegen“](#) fast tagtäglich in Presse, Funk und Fernsehen: „Die Kosten sind zu hoch. Die Rentenbeiträge müssen wieder „runter reformiert“ werden“. Keine Frage. Oder doch?

Es gibt da etwas merkwürdiges (eigentlich noch mehr, kommt aber später):

Ergebnis aller bisherigen Rentenreformen:

Kürzung heutiger und besonders künftiger Renten.

Von ständig gekürzten Renten lässt sich jedoch schlecht leben. Das sieht jeder ein, sogar Politiker. Wir sollen uns zusätzlich versichern. Die „Rentenlücken stopfen“ tönt unsere Versicherungswirtschaft. Aber bitte privat.

Und jetzt kommt's

Es wird teurer für die Versicherten

Mit der zusätzlich erforderlichen Privatrente durch die "Riester-Reform" werden unsere (insbesondere der Jungen) Beiträge höher als ohne Reform. Warum dann die Rentenreformen? Stattdessen hätten auch die Beiträge der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht werden können.

Die Arbeitgeberbeiträge werden eingefroren. Bei der zusätzlich erforderlichen Privatversicherung entfällt der Arbeitgeberanteil.

Die Begrenzung der Arbeitgeberanteile ist der eigentliche Grund für diese Rentenreformen!

So wurde mit der „**Riester-Reform**“ beschlossen die **Arbeitgeberanteile auf 11%** zu begrenzen, die **Arbeitnehmeranteile auf 15%** insgesamt in den kommenden Jahren, einschließlich der erforderlichen privaten Zusatzversicherung, zu erhöhen.

(Auf das gleiche läuft es übrigens bei den Reformen der Krankenversicherung hinaus. Die Beiträge sinken letztlich nur für die Arbeitgeber, während den Versicherten höhere Zusatzkosten ohne Arbeitgeberanteil entstehen. Aber das ist nicht Thema dieser Website.)

Beispiele von Rentenkürzungen

Durch die, besonders im Zeitraum der letzten Jahre, beschlossenen Reformmaßnahmen- die schrittweise Leistungsreduzierung der gesetzlichen Rentenversicherung- wird das bisherige Rentenniveau beträchtlich verringert. Zu den gesetzlichen Änderungen gehören unter anderem folgende Maßnahmen:

Kürzung der Rentenanpassung in den Jahren 1978 bis 1981, 1983, 1992, 2000 und 2001.

Komplette Aussetzung der jährlichen Rentenanpassung in 2004.

(Diese Kürzungen treffen nicht nur RentnerInnen sondern durch daraus resultierende Senkung des Rentenniveaus auch die künftigen Renten aller Versicherten, auch der Jungen.)

Seit 1983 müssen Krankenversicherungsbeiträge von der Rente gezahlt werden.

Anrechnung von maximal 3 statt bis 1983 noch 13 Jahren Schulausbildung.

Niedrigere Bewertung der ersten Berufsjahre.

Anrechnung von Ausbildungszeiten ab dem 17. Lebensjahr.

Abschläge bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

Kürzung der Hinterbliebenenrente.

Aufhebung der Altersgrenze mit 60 für Frauen, Arbeitslose und Erwerbsgeminderte.

Rentnerinnen und Rentner müssen ab 1. April 2004 den Beitrag zur Pflegeversicherung von 1,7 % allein tragen.

Beitragsbegrenzung durch die Riesterreform.

Ersatz des so genannten „Demografiefaktor“ (schwarzgelb), durch den

„Nachhaltigkeitsfaktor“ (rotgrün) mit dem Ergebnis:

Absenkung des Rentenniveaus von bisher 70% auf 58% in 2030.

Das trifft ganz besonders die Jüngeren.

Und ohne Berücksichtigung bereits beschlossener künftiger Steuerabzüge und abzusehender weiterer Reformkürzungen. Das Mindest-Rentenniveau wurde mit der letzten Reform gestrichen.

Was falsch läuft

Die Alten zahlen die Renten der Alten

Zuallererst ist die falsche Behauptung auszuräumen „die Jungen zahlen die Renten der Alten“, im so genannten Generationenvertrag. Richtig ist, jeder Versicherte, ob jung oder alt, zahlt selbst seine Rentenbeiträge einschließlich des Arbeitgeberanteils über viele Jahrzehnte in die Rentenkasse. Ausschließlich aus diesen Beiträgen berechnet sich der Rentenanspruch.

Einen Generationenvertrag gibt es nicht. Gemeint ist das 1957 von der damaligen Regierung eingeführte Umlageverfahren.

Rechtsanspruch auf angemessene Rente

Die Pflicht zur Rentenversicherung soll im Alter ein angemessenes Leben garantieren. Hierbei ist vom Staat allein, ohne Beteiligung der Versicherten, die Beitragshöhe für das gesamte Arbeitsleben, festgelegt worden. Mit der gesetzlichen Pflicht, im gesamten Arbeitsleben hohe Rentenbeiträge zu zahlen, ist uns Versicherten auch die Möglichkeit genommen, eine andere (bessere, günstigere, ertragsreichere) Alterssicherung zu finanzieren. Deshalb ist die angemessene Altersvorsorge ein selbstverständlicher Anspruch der Versicherten an den Staat.

Hände weg von der Rentenkasse

Die Zeiten, in denen eine üppig gefüllte Rentenkasse beliebig manipuliert werden konnte (siehe „Geschenke“ aus der Rentenkasse“), sind endgültig vorbei. Es scheint erforderlich, in Erinnerung zu rufen, dass es sich um das in vielen Jahren eingezahlte Eigentum der Versicherten handelt. Und nicht um mildtätige Gaben, die beliebig verteilt oder gekürzt werden können, wie es Inhalt vieler professoraler Gefälligkeitsgutachten und parteipolitischer Lösungsvorschläge ist. Wenn auch der gesetzliche Schutz des Eigentums Schlimmstes verhindern würde, werden doch Unsicherheit und Bereitschaft gefördert, solche Kasseneingriffe als unvermeidliches Schicksal hinzunehmen. Vor allem in der Zukunft wächst die Gefahr erheblicher Rentenkürzungen.

Einige Beispiele großzügigster Geschenke aus der Rentenkasse:

Regierung Adenauer

Mit Einführung der dynamischen Leistungsrente 1957 wurden 14% vom monatlichen Bruttolohn einbehalten, dafür wurden alle bestehenden Renten und alle Neurenten um 70% erhöht, jedoch ohne Beitragsgegenleistung der Empfänger. Sicher ein Segen angesichts der damaligen kargen Renten. Und, solange gesicherte Rentenzahlungen für die Beitragszahler das zulassen, auch verantwortbar.

Regierung Brandt/Scheel

Sie dynamisierte die 2,6 Millionen Kriegsopferrenten, flexibilisierte die Altersgrenzen und verhalf denen, die irgendwann einmal selbstständig gewesen waren, durch geringfügige Nachzahlungen zu vollen Rentenanwartschaften - für die damalige Mittelschicht das Geschäft ihres Lebens. Und auch hier gilt: Solange gesicherte Rentenzahlungen für die Beitragszahler das zulassen, auch verantwortbar.

Regierung Kohl/Genscher

Von ihr wurde die Rentenkasse mit weiteren Fremdleistungen in gigantischer Höhe geschwächt: Teilfinanzierung der deutschen Einheit aus der Rentenkasse sowie Finanzierung der Renten für Spätaussiedler. Fremdleistungen für viele, die nie etwas in die Rentenkasse eingezahlt hatten. Anschließend wurde die „marode Situation der Rentenkasse“ von Politik und Wirtschaft beanstandet und weitere „Sparmassnahmen“ gefordert. Eine solche Unverfrorenheit ist kaum zu fassen. (Erst ca. 10 Jahre später wurde der Bundeszuschuss soweit erhöht, um diese Fremdleistungen abdecken zu können)

Um nicht missverstanden zu werden: Natürlich müssen all diese Menschen unterstützt werden. Aber dazu darf nicht in die Kasse der GRV gegriffen werden. Sondern die erforderlichen Mittel sind aus dem allgemeinen Staatshaushalt zu nehmen. Oder durch z. B. Sondererhebungen für die gesamte Gesellschaft, eben auch für Selbständige, Beamte, Kapitalvermögen sowie Banken und alle

Wirtschaftsunternehmen.

Bevor heute Politiker von nicht mehr finanzierbarer Rentenkasse reden, sollten erst einmal alle diese Sonderleistungen samt Zinseszins vom Staat in die Rentenkasse zurückgezahlt werden. Es geht um viele Milliarden Euro.

Untaugliche „Reformen“

Fast alle bisherigen „Reformen“ sind untauglich. Von Politik und Wirtschaft werden Reformen einvernehmlich reduziert auf ausschließliche Belastungen der Versicherten durch einseitige Beitragserhöhungen und Rentenkürzungen. Damit kann das Problem der Rentenfinanzierung nicht dauerhaft gelöst werden. Unsozial niedrige Renten und Verschieben der Kosten in die Sozialhilfe oder in noch teurere Zusatzversicherungen, sofern bezahlbar, schont wohl die Unternehmer, kann für uns Versicherten aber keine Lösung sein.

Untauglich wäre auch das (momentan auf Eis gelegte) Hinausschieben des Rentenbeginns. Bekanntlich werden heute bereits 50jährige in vielen Firmen nicht länger beschäftigt. Sie müssen über entsprechend längere Zeiten aus der Sozialhilfe finanziert werden. Das kostet zudem sehr viele Steuermilliarden.

Wo eine Reform ansetzen muss.

Grundübel an der Wurzel packen.

Seit Jahren wird eine einseitige wie unehrliche Medienkampagne über den Reformbedarf unserer Rentenversicherung geführt.

Mit Prognosen, die demographische Entwicklungen in 30 bis 50 Jahren zu beschreiben versuchen, wird offensichtlich versucht, das Vertrauen in künftige Rentenleistungen zu zerstören und Akzeptanz für heutige wie künftige Rentenkürzungen und Beitragserhöhungen zu schaffen. Eine wirksame Reform muss aber die wirklichen Grundübel bei der Wurzel packen:

Die hohe andauernde Massenarbeitslosigkeit belastet auch die Rentenversicherung.

Arbeitslose können keine Beiträge zahlen. (Die Ersatzzahlung der Rentenversicherungsanstalt belastet den Sozialhaushalt zusätzlich.)

Die ehemaligen Arbeitgeber brauchen keine Beiträge zu zahlen.

Viele Firmen, besonders die großen Konzerne, beteiligen sich immer weniger an den Sozialkosten wie den Rentenbeiträgen. Aufgrund des technischen Fortschrittes können sie durch Rationalisierungs-Investitionen immer mehr erwirtschaften mit immer weniger Beschäftigten.

[Weder Wettbewerbsschwäche noch demografische Zeitbombe – Die Argumente sind falsch \(Punkt 4\)](http://www.memo.uni-bremen.de/docs/memo04ku.pdf) Verlinkung mit: <http://www.memo.uni-bremen.de/docs/memo04ku.pdf>

Das Versagen des „Generationenvertrages“

Einen „Generationenvertrag“, wie das Umlageverfahren heute tituliert wird, gibt es nicht. Das Umlageverfahren wurde ausschließlich vom Staat eingeführt. Die „Generationen“ wurden nicht einmal gefragt, geschweige denn zu Vertragsverhandlungen gebeten. Damals und sogar eine ganze Reihe von Jahren danach hat das Umlageverfahren funktioniert. Aber die Zeiten ändern sich.

Seit Jahrzehnten haben wir steigende Massenarbeitslosigkeit. Immer weniger Beitragszahler können kaum für die größere Anzahl Rentenempfänger und deren bereits vorfinanzierte Rente aufkommen. Wenn dann die prognostizierten demographischen Veränderungen so eintreten, noch weniger. Doch statt vor Jahrzehnten rechtzeitig die Weichen zu stellen, haben Politiker aller etablierten Parteien die Rentenkasse zusätzlich belastet und auch noch die

Sicherheitsreserven minimiert.

Goldesel Umlagefinanzierung!?

Das Hauptproblem der heutigen wie künftigen Rentenfinanzierung ist das 1957 von der CDU Regierung unter Adenauer eingeführte Umlageverfahren (Abschnittdeckungsverfahren auf Basis 10 Jahre). Ab diesem Zeitpunkt wurden die Beitragszahlungen nicht mehr auf einem Rentenkonto angelegt für das entsprechende Rücklagen gebildet wurde (Kapitaldeckungsverfahren, genauer: Anwartschaftdeckungsverfahren mit Kapitalansammlung), sondern an die Rentempfänger direkt ausbezahlt. Zu damaligen Zeiten eine wunderbare Lösung. Bei Vollbeschäftigung und jährlich steigenden Löhnen zwischen 6 und 12 %, sowie des Zuzugs von hunderttausenden damals fast ausschließlich jungen ausländischen Arbeitern, flossen in die damalige Rentenkasse Jahr für Jahr Milliardenbeträge. 1957 betragen die Rücklagen 12 Milliarden DM (6Mrd €), demgegenüber stand eine Rentenauszahlung von unter 1 Milliarde DM (0,5Mrd €). Diese milliardenschweren Renteneinzahlungen verführten von Anfang an Regierungen, wie Parlamentarier aller Parteien zu allergroßzügigsten Wahlgeschenken aus dem vermeintlich unerschöpflichen Märchenschatz des Goldesels Rentenkasse. In wenigen Jahren waren die Beitragseinzahlungen für die Altersvorsorge heutiger Rentner und Versicherter zusammenschmolzen. 1969 wurde dann - ein Gemeinschaftswerk der Volksparteien - die bis dahin bestehende Gesetzespflicht, die finanzielle Deckung der Rente für zehn Jahre sicherzustellen, abgeschafft. Dafür wurde das bloße Umlageverfahren eingeführt, für das nur noch Rückstellungen für 3 Monate (heute 1 Monat) gefordert wurden.

Wenn in den goldenen Rentenzeiten "Geschenke aus der Rentenkasse" von den Politikern generös an Nichtbeitragszahler erfolgten, hat das damals wenigstens nicht zu Rentenkürzungen geführt. Später, wie bei der (teilweisen) Finanzierung der deutschen Einheit ging es dagegen geradezu unverfroren zu.

Aufgrund der Änderung der Beschäftigungssituation und der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung müsste das Umlageverfahren durch staatliche Mittel gestützt oder ersetzt werden durch eine kapitalgedeckte Finanzierung. Doch stattdessen wird Flickschusterei betrieben.

Als häufiges Argument gegen eine Rückführung auf ein Kapitaldeckungsverfahren wird die "unzumutbare Doppelbelastung der Versicherten" während der Umstellungsfase angeführt. Ob es unbedingt eine Rückführung auf ein Kapitaldeckungsverfahren sein muss, bleibe dahingestellt. Auf keinen Fall ist zwangsläufig dass für die Rückumstellungskosten allein die Versicherten aufkommen müssen. Die Rentner haben ihre Beiträge längst gezahlt. Die Renten sind während der Umstellungsfase aus dem allgemeinen Steueraufkommen zu finanzieren. Über Jahrzehnte können und konnten hierzu Rücklagen aufgebaut werden. Entsprechende Rücklagen für die Zeit der Altersstrukturanpassung wären ebenso zur Stützung des Umlageverfahrens zu bilden.

Die Vorteile gegenüber privater Altersvorsorge:

Unverzichtbare Vorteile der gesetzlichen Rentenversicherung:

Bei privater Altersvorsorge wären wir gezwungen, die Rente vom wirtschaftlichen Wohlergehen eines Versicherungsunternehmens abhängig zu machen. Unternehmen, bei denen wir nicht einmal sicher sein können, ob sie in Jahrzehnten überhaupt noch existieren. Preise und Kosten steigen ständig. Was ist die private Rente noch wert in 50 Jahren? Nach der Weltwirtschaftskrise und der Hyperinflation in Deutschland hatten viele Privatversicherte ihre Alterssicherung teilweise oder ganz verloren. Ähnlich geht es heute vielen Menschen,

besonders in den USA, deren Altersvorsorge durch Anlagen in Aktien und Aktienfonds teilweise oder ganz verloren ging.

Aus gutem Grund ist die gesetzliche Rentenversicherung bei ihrer Gründung als Pflichtversicherung angelegt worden: In jungen Jahren wird die Notwendigkeit einer ausreichenden Alterssicherung oft nicht gesehen. Bei knappen Einkommen wird hier schnell gespart. Fehlende Versicherungsjahre sind aber nachträglich kaum finanzierbar. Unsere Rentenversicherung hat trotz zunehmender Missstände bisher gut funktioniert.

Ein weiterer gewichtiger Vorteil ist der Leistungsumfang der gesetzlichen Rentenversicherung, wie zum Beispiel:

Mitversicherung des Ehepartners

Rente bei Erwerbsminderung

Medizinische Leistungen zur Rehabilitation. (Kann-Leistung des Rentenversicherungsträgers)

Private Versicherungen bieten das nicht,

allenfalls können teure Zusatzversicherungen abgeschlossen werden.

Alternative Reformvorschläge

Mit sozialem Augenmaß zukunftsicher reformieren

Es muss und kann sicher nicht Aufgabe von Versicherten sein, Lösungswege aufzuzeigen. Aufgrund der bisher so einseitig geführten Rentendebatte könnte der Eindruck entstehen, andere Möglichkeiten stehen gar nicht zur Verfügung. Deshalb hier beispielhaft wirkungsvolle Schritte einer Rentenreform-Alternative:

Grundforderungen

Um bisherige Missstände zu vermeiden, sind folgende Grundvoraussetzungen für die gesetzliche Rentenversicherung zu erfüllen:

Verbindliche Festlegung für Renten- und Beitragshöhe.

Die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung allein muss ein würdevolles Leben nach einem arbeitsreichen Leben sicherstellen. Verbindliche Festlegung für Renten- und Beitragshöhe entsprechend der Einkommensentwicklung. Keine nachträglichen Kürzungen, z.B. nach politischem Belieben, Riesterrente, Kassenlage, etc.

Rentenkasse vor rentenfremde Entnahmen sichern.

Aus den Beitragseinnahmen dürfen nur Leistungen für Beitragszahlende finanziert werden. Versorgungsansprüche der Ehepartner sind darin eingeschlossen. [Fremdleistungen](#) sind aus Steuermitteln, dem [Bundeszuschuss](#), zu 100% auszugleichen.

Finanzierungslücken durch Bundeszuschuss ausgleichen.

Reichen die Einnahmen der Rentenkasse nicht für die Kassenleistungen, sind sie aus Steuermitteln, dem Bundeszuschuss, aufzustocken.

Erhalt der paritätischen Beitragsfinanzierung.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen jeweils die Hälfte des Rentenversicherungsbeitrages. Keine Aufteilung in private Vorsorgeanteile ohne Arbeitgeberanteil.

Maßnahmen

Finanzierungsbasis zukunftsicher gestalten

Die gesamte Gesellschaft ist in die Finanzierung durch entsprechende zweckgebundene Steuern* einzubeziehen.

Ganz besonders gilt das für Unternehmen, die aufgrund von Rationalisierungen immer weniger Arbeitnehmer beschäftigen und dadurch immer ungenügender an den Sozialstaatskosten beteiligt sind.

Zur Finanzierung des Sozialhaushaltes sind Kapitaleinkünfte heranzuziehen, sowie Großverdiener ebenfalls angemessen zu beteiligen.

Insbesondere die anhaltend hohe Massenarbeitslosigkeit aber auch die prognostizierte demographische Entwicklung in der Zukunft (wenn sie denn so einträte) stellen wesentliche gesellschaftliche Veränderungen dar. Sie sind gesamtgesellschaftlich zu lösen, und nicht einseitig auf die Rentenversicherten abzuwälzen. Hier haben unsere Politiker völlig versagt. Entsprechende Weichen gehörten schon längst gestellt. Das entlastet Versicherte und beschäftigungsintensive Betriebe, wie zum Beispiel des Handwerks.

**Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer ist ungeeignet, da Endverbraucher und damit die Versicherten hauptsächlich betroffen wären.*

Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) für alle.

Einbeziehung aller Selbstständigen, Beamten, Politiker und abhängig Beschäftigten. Alle berufsständischen Rentenversicherungen sind in die GRV zu integrieren. Über einen Bestandsschutz hinaus müssen die Bedingungen der GRV für alle, insbesondere Politiker, gleich gelten. Der „Selbstgenehmigungspraxis“ der Politiker mit maßloser "Üppigst-Übersorgung" auf Kosten der Steuerzahler ist ein Ende zu setzen.

Bei Beitragseinzahlung durch die jeweiligen öffentlichen Arbeitgeber, sowie gut verdienender Selbstständiger und Politiker, verbessert sich das Verhältnis von Rentenbeziehern zu Beitragszahlenden und ergibt eine stabilere Basis für die gesetzliche Rentenversicherung. Ein positiver Effekt ist, dass bei heutiger Einführung der Versicherungspflicht für diese Berufsanfänger die Beitragszahlungen stetig zunehmen, in 30 bis 40 Jahren das Maximum erreicht wird und erst danach durch Wechsel in Rentenbezieher mit entsprechenden Leistungsbezügen die Rentenkasse belastet wird. Ein zeitlich parallel laufender Vorgang mit Entlastungs- Effekt zur prognostizierten Belastung durch die Altersstrukturveränderung der Versicherten.

Zudem minimiert sich das belastende Verhältnis von Jung zu Alt, sobald die geburtenarmen Jahrgänge in Rente gehen. Ebenso durch die positiven Auswirkungen einer verstärkten Migration durch die EU-Erweiterung.

Eindämmung der Massenarbeitslosigkeit.

Umverteilung der vorhandenen Arbeit auf mehr Arbeitsplätze durch generelle Arbeitszeitverkürzung. In der Wirtschaft wie im öffentlichen Dienst. Verhinderung des Überstundenmissbrauchs durch ausschließlichen Freizeitausgleich.

Der technische Fortschritt ermöglicht, dass wir alle weniger arbeiten müssen. Das ist letztlich Sinn der Technik: Menschliche Arbeit durch Maschinen und automatisierte Prozesse zu ersetzen. Wir alle bringen unsere Leistungskraft zum Wohle unserer Firmen ein, wir alle haben auch ein Anrecht, an den Produktivitätsvorteilen entsprechend beteiligt zu werden.

Mehr Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst, besonders zur Bekämpfung von Wirtschafts- und Umweltkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuerflucht. Zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr wie der öffentlichen Sicherheit.

Ausbau des Schienenverkehrs für Personen und Güter. Ganz besonders in Hinblick auf die prognostizierte demographische Entwicklung und der prognostizierten Zunahme des Güterverkehrs.

Ausbau und Förderung einer umweltfreundlichen Energieversorgung zur Energieeinsparung und Nutzung regenerativer Energieträger.

[Beschäftigungspolitik, Memorandum 2004, Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik](http://doku.iab.de/chronik/2x/2004_05_07_20_memorandum_2004.pdf)

URL: http://doku.iab.de/chronik/2x/2004_05_07_20_memorandum_2004.pdf

Das schafft nicht nur Arbeitsplätze und reduziert die Sozialkosten der Arbeitslosigkeit und soziale Folgekosten von Gewalttaten, Unfällen und Umweltschäden. Es führt auch zu vielen Milliarden jährlicher Steuermehreinnahmen. Und ganz besonders positiv wirkt sich die verbesserte soziale Sicherheit auf die Kaufkraft und die Wirtschaftslage aus.

Internationale Abkommen zum Schutz der Arbeitsplätze

Soziale und ökologische Mindeststandards als Voraussetzung für einen freien Welthandel. Wirtschaftshilfe ist nur unter entsprechenden Bedingungen zu gewähren. Keine öffentliche Förderung für Firmen, die Arbeitsplätze ins Ausland verlagern.

Der Abbau von Schutzzöllen für einen freien Welthandel ist richtig. Er setzt aber voraus das Produkte, die durch Ausbeutung von Mensch und Natur (Hungerlöhne ohne soziale Mindestabsicherung und Produktion ohne mindeste ökologische Rücksichtnahme) nicht zu konkurrenzlos niedrigen Preisen importiert werden können. Eine solch ungezügelter Profitmaximierung hat selbst in Niedriglohnländern zu Produktionsverlagerungen in noch ärmere Länder geführt.

Da dies ein Problem aller Beschäftigten auf der ganzen Welt ist und die Volkswirtschaften aller Staaten schädigt, sind entsprechende internationale Schutzmaßnahmen längst überfällig.

Senkung der gesetzlichen Renten-Altersgrenze auf 60 Jahre.*

Solange hohe Massenarbeitslosigkeit und hoher Produktivitätszuwachs bestehen.

Unehrlich und gewissenlos wäre die (momentan auf Eis gelegte) Anhebung des Mindest-Renteneintrittsalters unter derzeitigen Bedingungen. Bekanntlich werden seit Jahren schon 50jährige in vielen Firmen aus dem Arbeitsverhältnis gedrängt. Es wäre nichts als gnadenloses Abschieben in Arbeitslosigkeit und soziale Not.

*(Für Politiker gilt heute nach weniger als 20 Arbeitsjahren: 55 und früher, ohne Abschläge)

Siehe auch:

[Sozialstaat statt Konzern-Gesellschaft - Alternativen der Wirtschaftspolitik](#)

MEMORANDUM 2005 der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik

Das Buch „Die Reformlüge“ von Albrecht Müller

Das Buch „Wirtschaft Die Arm Macht“ von Horst Afheldt

Dokumentationen des [Sozialverband Deutschland e.V.](#):

„Sozialpolitisches Programm 2004“

„Sozialstaat 2000“

„Positionen zur langfristigen Konsolidierung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung“

Der Widerstand der Wirtschaft

Einige wichtige Vorbemerkungen

Grundvoraussetzung, um Änderungen herbeizuführen, ist, dass bessere Lösungen möglich sind. Und bessere Lösungen sind möglich, wie dargelegt!

Ganz im Gegensatz zu den Behauptungen unserer Politiker!

Was auf uns tagtäglich über die Medien einhämmert, ist fast ausschließlich von den Interessen der Wirtschaft und einer willfährigen Politik (für die Vorgängerregierung passender:

„einvernehmlichen Politik“) bestimmt. Unsere, der Versicherten, Interessen werden hier dem Weg des geringsten Widerstandes geopfert. Das müssen wir uns immer vor Augen halten!

Die Lohnnebenkosten

Die Lohnnebenkosten seien zu hoch. Deutsche Produkte seien nicht mehr konkurrenzfähig, wenn die Lohnnebenkosten nicht gesenkt werden. So begründen das Wirtschaftsfunktionäre, Wirtschaftsexperten, Wirtschaftsjournalisten, Unternehmer, Politiker, Sabine Christiansen, Herr Köhler, der neue Bundespräsident und viele, viele mehr.

Trotzdem ist es nicht richtig! Begründung folgt!

Statt von Lohnnebenkosten sprechen wir lieber von Sozialkosten. Beiträge in die Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung dienen unserer Existenzsicherung, um Not und Armut zu vermeiden. Das sind bestimmt keine Nebenkosten, die mal eben gekürzt oder gestrichen werden können, wie der Begriff „Nebenkosten“ wohl suggerieren soll.

Internationale Konkurrenzfähigkeit und Wirtschaftslage bestens

"Wir produzieren teurer, schon weil die Löhne für gleiche Leistung gestiegen sind; wir produzieren weniger, weil die tägliche Arbeitszeit verkürzt worden ist, weil die Streiks. eine enorme Zeitverschwendung bedingten und weil der höhere Lohn vielfach nur zu Bummelerei verlockte...; wir produzieren schlechter weil unser Arbeiterstand in seiner technischen Schulung und Moralischen Disziplin zurückgegangen ist."
Beitrag in der Schlesischen Zeitung vom April 1875

Bei allem hinlänglich bekannten Gejammer unserer Unternehmer, bieten heimische Produkte immer noch hervorragende konkurrenzfähige Verkaufschancen und sichern einen oberen Platz in der Export-Weltrangliste. Das können wir fast tagtäglich im Wirtschaftsteil nachlesen.

Immer wieder wird in den Medien auf unsere (vermeintlich) zu hohen Lohnkosten im internationalen Vergleich hingewiesen. Leider wird meistens "vergessen" auch die Arbeitsproduktivität und das Preisniveau zu vergleichen. Nicht nur Autos und Medikamente, die in der Bundesrepublik produziert wurden, werden im Ausland bekanntlich wesentlich billiger angeboten.

Merkwürdig!

Unternehmer und Regierung wollen „hohe Löhne“ senken um „Arbeitsplätze zu schaffen“. Doch in Ländern mit niedrigeren Löhnen besteht gleichfalls hohe Massenarbeitslosigkeit. Und in den viel beschworenen Billiglohnländern: Zusätzlich zu bitterster Armut noch höhere Arbeitslosigkeit! Unser großes Lohngefälle zu konkurrierenden Ländern besteht seit vielen Jahrzehnten. Und zwar ohne unsere Exportfähigkeit gefährdet oder Firmen gar in den Ruin getrieben zu haben, wie vom Unternehmerlager stereotyp behauptet. Da kann doch etwas nicht stimmen!

Die hohe Massenarbeitslosigkeit wird gleichgesetzt mit schlechter Wirtschaftslage. Fälschlicherweise!

Wir müssen unbedingt unterscheiden zwischen der Wirtschaftslage und der hohen Arbeitslosigkeit. In der öffentlichen Diskussion, in den Medien wird dies üblicherweise verwischt. Ganz bewusst und ganz gezielt: Wir sollen glauben, dass Firmen gar keine andere Wahl haben, als ihre Mitarbeiterinnen zu entlassen, Einkommen und Leistungen zu kürzen. Es bleibt festzuhalten:

Unserer Wirtschaft geht es blendend im internationalen Vergleich. Hohe Exportzahlen unserer Firmen belegen das nach wie vor überdeutlich.

Natürlich gibt es auch wirtschaftliche Einbrüche, firmen- und branchenspezifische Probleme. Die dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es unserer Wirtschaft insgesamt gut geht.

Auch die Absatzschwäche auf dem Binnenmarkt widerspricht nicht diesen Erkenntnissen: Auf dem heimischen Markt sind die Lohn- und Sozialkosten für alle gleich,

also auch kein Konkurrenznachteil. Doch trotz billiger Importware schwächeln selbst große Handelsketten. Hier zeigt sich ebenfalls, dass nicht unser „zu hohes“ Gehalts- und Sozialkosten-Niveau Grund für die Binnen-Marktschwäche sein kann. Es ist auch nicht die „Kaufunlust“ (das Volksverdummungs-Unwort von Wirtschaftsideologen). Es ist schlicht und einfach die volkswirtschaftliche Folge von hemmungsloser betriebswirtschaftlicher Profitmaximierung: Wer arbeitslos ist oder Angst um seinen Arbeitsplatz hat, wem der Lohn gekürzt wird und wer vom Staat immer mehr Kosten aufgebürdet bekommt, der kann nicht so viel ausgeben. Bei teuren Produkten wie dem Auto angefangen. Wenn hier schon Betriebswirtschaftler so kurzsichtig denken und handeln... Da ist es schlicht skandalös dass Politiker unserer Regierung, wie aller etablierten Parteien, die viel Geld erhalten um unabhängig und verantwortungsvoll auf volkswirtschaftliche Erfordernisse zu reagieren, sich ihren Pflichten entziehen.

Fakt ist, es kann für alle genügend erwirtschaftet werden.

Auch Arbeitnehmer und nicht nur Arbeitgeber müssen am Fortschritt teilhaben. Es ist möglich und bezahlbar.

Empfehlenswertes zum Thema:

[Sozialstaat statt Konzern-Gesellschaft - Alternativen der Wirtschaftspolitik](#)

Memorandum 2005 der [Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik](#) - Universität Bremen

[Produktivitätsfortschritt und Massenarbeitslosigkeit](#)

Diskussionspapier von [Dr. Egbert Scheunemann](#) 16. August 2004

für die Hamburger Programm-Gruppe der „Wahlalternative Arbeit und soziale Gerechtigkeit“

Die Reformlüge - 40 Denkfehler, Mythen und Legenden,
mit denen Politik und Wirtschaft Deutschland ruinieren.

Autor [Albrecht Müller](#) [Buchbesprechungen zu: Die Reformlüge](#)

Wirtschaft die arm macht

Vom Sozialstaat zur gespaltenen Gesellschaft Autor [Horst Afheldt](#)

Was wir konkret tun können

Die soziale Marktwirtschaft wird zunehmend von hemmungsloser betriebswirtschaftlicher Profitmaximierung verdrängt. Es geht um Verteilung, um Anteilhabe an den wirtschaftlichen Vorteilen des Fortschritts, den wir gemeinsam erarbeitet haben. Das geht nicht ohne Widerstand. Deshalb müssen wir aktiv werden, zum Beispiel:

Informieren (diese Info weiterverbreiten, diskutieren...) **Protestieren** (Leserbriefe, Protestbriefe an Politiker, Protestaktionen ...) **Klagen** (Verfassungsklage einreichen).
Am wirkungsvollsten aber ist

Eine echte Protestwahl,

mit der Protestpartei ihrer Wahl.

Die Politiker von CDUCSUFDPGrüneSPD (ob gestern oder heute an der Regierung), deren Aufgabe es wäre, für einen sozialen Ausgleich zu sorgen, sind verantwortlich für (seit über 25 Jahren!!!) weiter steigende Massenarbeitslosigkeit mit Renten- und Lohnkürzungen, Aushöhlung der sozialen Sicherungssysteme, hoher Jugendarbeitslosigkeit. Ihre ruinöse

Politik ist verantwortlich für die fortschreitende Schwächung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Sie stopfen sich und ihren "Wirtschaftsfreunden" auf unsere Kosten und auf Kosten der Zukunft unserer Kinder die Taschen voll und gehen den bequemen Weg des geringsten Widerstandes. Soweit sie nicht sowieso schon von der Wirtschaft korrumpiert sind, siehe

[Korruption Tür und Tor geöffnet](#) *verlinkt mit Seite: „Der Korruption Tür und Tor weit geöffnet.“*

[Nebentätigkeiten](#) *verlinkt mit Seite: „Nebentätigkeit“*

Schluss damit!

Auf keinen Fall CDU CSU FDP Grüne SPD wählen

Abwählen vor allem bei der nächsten Bundestagswahl, zur besseren „Einstimmung“ aber schon bei allen kommenden Wahlen.

"Nicht wählen"(*) reicht nicht! * *verlinkt mit Seite: „Wie sich eine Protestwahl auswirkt“*

Erhalten die etablierten Parteien lediglich weniger Stimmen, weil Sie gar nicht wählen, viele Stammwähler aber doch wählen, bleiben die alten Verhältnisse bestehen!

Kurzfassung [Rentenreform-Alternative.de](#)

Gesetzliche Rentenversicherung, was falsch läuft und korrigiert werden muss:

Bisherige Reformansätze: Rentenkürzung zur Dämpfung der Beitragshöhe.

Riester-Reform mit zusätzlicher Privatversicherung: Teurer für die Versicherten, für Arbeitgeber werden Beiträge eingefroren.

Absenkung des Rentenniveaus von bisher 70% auf 58% bis im Jahr 2030.

Begrenzung der Arbeitgeberanteile ist der Hauptgrund bisheriger Rentenreformen.

Grundübel bei der Wurzel packen:

Die hohe andauernde Massenarbeitslosigkeit ist das Hauptproblem der Rentenversicherung.

Das Versagen des „Generationenvertrages“: Immer weniger Arbeitsplatzinhaber können kaum für die (vorfinanzierten) Renten aufkommen.

Falls die prognostizierten demographischen Veränderungen so eintreten, noch weniger.

Vorteile der gesetzlichen Rentenversicherung

Pflichtversicherung.

Unabhängigkeit vom wirtschaftlichen Wohlergehen eines Versicherungsunternehmens.

Sicherheit der eingezahlten Rentenbeiträge im Gegensatz zu Kapitalanlagen, Aktien, etc.

Mitversicherung des Ehepartners, Rente bei Erwerbsminderung, Medizinische Rehabilitation.

Reform-Vorschläge

Grundforderungen

Verbindliche Festlegung für Renten- und Beitragshöhe entsprechend der Einkommensentwicklung.

Fremdleistungen aus der Rentenkasse ausschließen oder aus Steuermitteln ausgleichen.

Gesellschaftlich bedingte Finanzierungslücken durch Bundeszuschuss ausgleichen.

Rente muss angemessene Existenzsicherung im Alter gewährleisten.

Keine Aufteilung in private Vorsorgeanteile ohne Arbeitgeberanteil.

Maßnahmen

Finanzierungsbasis zukunftssicher gestalten, angemessene Beteiligung von Unternehmen,

Kapitaleinkünften, Großverdiener.

Gesetzliche Rentenversicherung für alle. Einbeziehung von Beamten, Selbständigen, Politikern...

Eindämmung der Massenarbeitslosigkeit.

Internationaler Schutz vor Arbeits- und Umwelt - Ausbeutung.

Senkung der gesetzlichen Renten-Altersgrenze auf 60 Jahre. *

*(Für Politiker gilt heute schon nach weniger als 20 Arbeitsjahren: 55 und früher, ohne Abschlüsse)

Widerstand der Wirtschaft

Die soziale Marktwirtschaft wird zunehmend von hemmungsloser, betriebswirtschaftlicher Profitmaximierung verdrängt. Die einvernehmliche Verflechtung von Wirtschaft und Politik treibt mit unsozialen Kürzungen und Steuersenkungen Staat und Sozialsysteme in den Kollaps. Unserer Wirtschaft geht es blendend im internationalen Vergleich. Hohe Exportzahlen unserer Firmen belegen das nach wie vor überdeutlich.

Was wir konkret tun können

Es geht um Verteilung, um Anteilhaber der abhängig Beschäftigten von heute und gestern an den wirtschaftlichen Vorteilen des Fortschritts, den wir gemeinsam erarbeitet haben.

Das geht nicht ohne Widerstand gegen diese unsoziale wie falsche Politik.

Wirkungsvollster Widerstand: Die verantwortlichen Politiker abwählen durch **Protestwahl !**

Siehe auch:

Das Buch „Die Reformlüge“ von Albrecht Müller

Sozialstaat statt Konzern-Gesellschaft - Alternativen der Wirtschaftspolitik

Memorandum 2005 der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik - Universität Bremen

Dokumentationen des Sozialverband Deutschland e.V (<http://www.sozialverband.de>):

"Sozialpolitisches Programm 2004"

„Sozialstaat 2000“

„Positionen zur langfristigen Konsolidierung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung“

Diskrepanz zwischen öffentlicher Diskussion und Wirklichkeit

Ein ernstes Problem ist das gewaltige öffentliche Informationsdefizit, obwohl wir tagtäglich geradezu bombardiert werden mit Meldungen, Fernsehdiskussionen und Berichten. So hören wir immer gleiche Behauptungen von Politikern, Unternehmern, Wirtschaftsfunktionären, Wirtschaftsexperten, Sabine Christiansen, Herr Köhler, dem neuen Bundespräsidenten und vielen, vielen mehr über "die Globalisierung, die zu hohen Steuern, zu hohen Löhnen, Bedrohung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftsschwäche, zu hohen Sozialkosten, in 30..40 Jahren kollabierender Rentenversicherung aufgrund der Altersstruktur, hoher Staatsverschuldung, der Notwendigkeit von Unternehmens-Steuersenkungen, usw."

Was für uns aber kaum mehr erkennbar ist: Diese Darstellung der Sozial- und Wirtschaftspolitik ist fast ausschliesslich bestimmt von den Interessen der Wirtschaft. Aber nicht mehr der Grundsatz der sozialen Marktwirtschaft sondern eine Wirtschaft der hemmungslosen Profitmaximierung dominiert. Unterstützt von einer verfilzten, willfährigen Politik. Kritische Hinterfragungen, Gegendarstellungen, Korrekturen falscher Behauptungen und Darstellungen geraten kaum mehr in die breite Öffentlichkeit.

Viele Menschen, Verwandte, Bekannte, Arbeitskollegen sehen die Diskrepanz zwischen öffentlicher Darstellung und Wirklichkeit. Trotz der vielen Reformen, Sozial- und Lohnkürzungen zur „Stärkung“ der Wirtschaft, für mehr Arbeitsplätze: Seit über 20 Jahren geht es vielen Menschen schlechter und die Arbeitslosigkeit wächst weiter.

Was sagen Sozialverbände, kritische Politiker, Kirchen, Gewerkschaften, private Initiativen, kritische Wissenschaftler und Ökonomen zu Renten-, Gesundheits- und Steuerreformen, zu Arbeitslosigkeit und Globalisierung?

Hier einige Ausschnitte:

Schönredner und Wegredner

Kommentar von Dr. Ulrich Schneider für den Paritätischen Medienservice Niedersachsen 3.12.2003

... In Grossanzeigen und Broschüren, in medienwirksamen Inszenierungen für die Nachrichtensendungen bis zur unvermeidlichen Präsenz der ewig selben Gesichter in den einschlägigen Fernsehquasselrunden - die strategische Botschaft ist klar: „Die AGENDA 2010 ist gut. Die Arbeitsmarktreformen bringen Deutschland nach vorne. Mutige Reformen bei Renten und Gesundheit machen unsere Systeme fit für die Zukunft. Die Bundesregierung stellt sich den demographischen Herausforderungen.“

Was rüber kommt: Die Arbeitslosenhilfe wird gestrichen, die Rente wird weniger, die Patienten werden abkassiert, und irgendwie wird es wohl noch dicker kommen. Bildung tue not, doch die Klassen werden nicht kleiner, Kinderbetreuung sei wichtig, doch die Kita-Gebühren steigen. Gespart werden soll, aber neue Schulden werden aufgenommen.'

Es wäre gut für unsere politische Elite, endlich zur Kenntnis zu nehmen, dass es letztlich doch nur die Fakten sind, die ankommen. Und diese lassen sich nun einmal nicht weggemministrieren.

Mehr <http://www.paritaet.org/> > Aktuelles > Reden, Statements und Veröffentlichungen

Memorandum 2004 -- Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik

Auszug aus der Kurzfassung zu den Punkten Arbeitsmarktpolitik, Arbeitslosenversicherung und Beschäftigungspolitik

Mutige Reformen in schwieriger Zeit – dies ist der Eindruck, den die Bundesregierung über ihre Politik in der Öffentlichkeit verbreiten will. Mit durchgreifenden Reformen soll die schwächelnde Wirtschaft belebt, ihre Wettbewerbsfähigkeit gesichert und die Gesellschaft insgesamt zukunftsfit gemacht werden. Der Kern dieser Politik steht allerdings in krassem Gegensatz zu diesem Bild. Dies zeigen die vier großen Projekte, die im vergangenen Jahr mit Hilfe der Opposition durchgesetzt wurden:

- eine Gesundheitsreform, deren Kern eine Verteuerung und Verschlechterung der medizinischen Versorgung für die große Mehrheit der Bevölkerung ist,
- eine erneute Rentenreform, die dazu führt, dass die Renten in diesem Jahr erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik sinken und die Altersarmut in absehbarer Zeit erheblich zunehmen wird,
- eine Arbeitsmarktreform, die sich durch die Kombination drastischer Kürzungen bei den Unterstützungsleistungen mit zunehmend autoritärem Druck der Grenze zur Zwangsarbeit nähert,
- das Vorziehen einer Steuerreform, deren Entlastungswirkungen in erster Linie den Unternehmen und den BezieherInnen von höheren Einkommen, von Kapitalerträgen und Spekulationsgewinnen zugute kommen.

Zur Begründung ihrer Politik **behauptet die Bundesregierung:**

Die Globalisierung und die Alterung der Bevölkerung hätten einen Problemdruck geschaffen, der diese Reformen unausweichlich mache. Am Ende dieses teilweise schmerzlichen Prozesses werde Deutschland aber wieder wettbewerbs- wie auch zukunftsfit sein. **Diese Aussagen sind falsch und die darauf gegründete Politik wird die Probleme nicht lösen, sondern im Gegenteil verschärfen.** Keine der Reformen im Rahmen der Agenda 2010 macht die Gesellschaft zukunftsfit, alle tragen zu ihrer sozialen und langfristig auch wirtschaftlichen Destabilisierung bei. Es handelt sich nicht um ein zukunftsorientiertes Reformprogramm, sondern um ein rückwärtsgewandtes Programm der umfassenden Gegenreform. Sein Kern ist eine **Umverteilung von unten nach oben.** **Das soziale Hauptproblem in Deutschland ist die anhaltende und weiter steigende Massenarbeitslosigkeit, und das Hauptproblem der deutschen Wirtschaft ist ihre anhaltende Wachstumsschwäche.**

Beide Probleme haben weder mit Globalisierung noch mit Überalterung etwas zu tun, sondern sind hausgemacht.

Die Politik ist nicht bereit, dagegen anzugehen. Stattdessen preist sie bereits in der Vergangenheit gescheiterte Konzepte als Therapie an...

Die hohe Arbeitslosigkeit liegt nicht an der mangelnden Bereitschaft der Arbeitslosen zu arbeiten, sondern an dem Mangel an Arbeitsplätzen. Dieser Mangel aber besteht, weil es an gesamtwirtschaftlicher Nachfrage fehlt und das Arbeitsvolumen daher seit vielen Jahren zurückgeht. Die Politik des Drucks auf die Arbeitslosen, der Niedriglohn- und Zwangsarbeit wird diesen Nachfragemangel nicht beseitigen oder mildern, sondern verstärken...

... **denn die Massenarbeitslosigkeit ist das soziale Hauptübel** in der Bundesrepublik. Sie stürzt die Arbeitslosen in tiefe Krisen, untergräbt die öffentlichen Finanzen, schwächt die Wirtschaft, zerreit den sozialen Zusammenhalt und gefährdet die Stabilität der demokratischen Gesellschaft.

Mehr http://doku.iab.de/chronik/2x/2004_05_07_20_memorandum%202004.pdf

Demografische Entwicklung – kein Anlass zur Dramatik

Aufsatz von Prof. Dr. Gerd Bosbach - 29. Januar 2004

In der heutigen gesellschaftspolitischen Diskussion spielt der zukünftig zu erwartende demografische Wandel eine sehr große Rolle. Vor allem in den Bereichen Gesundheit und Rente wird vor den Folgen einer „Überalterung“ in Deutschland gewarnt. Anhand der im Juni 2003 veröffentlichten Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes für die Jahre bis 2050 weist der Autor nach, dass bei ganzheitlicher Betrachtung der Daten kein Anlass zur Dramatik besteht. Ausführungen über den Wert von Langfristprognosen runden die Kritik am herrschenden „Demografie-Pessimismus“ ab. **Mehr**

<http://www.memo.uni-bremen.de/docs/m0404.pdf>

Sozialpolitisches Programm Stand: November 2003

SoVD – Sozialverband Deutschland e.V.

Die anhaltende Massenarbeitslosigkeit ist die drängendste politische, wirtschaftliche und soziale Herausforderung in Deutschland. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist weder für die betroffenen Menschen noch für den Sozialstaat hinnehmbar. Massenarbeitslosigkeit zerstört die Lebensperspektiven von Menschen, spaltet die Gesellschaft und bedroht den sozialen Frieden.

Massenarbeitslosigkeit untergräbt die finanziellen Grundlagen des Sozialstaats. Sie führt insbesondere bei der Sozialversicherung zu drastischen Einnahmeausfällen und verursacht zusätzliche Kosten für Arbeitslosenunterstützung und Sozialhilfe. Geringere Einnahmen und steigende Ausgaben führen zu Beitragserhöhungen und zum Anstieg der Lohnnebenkosten.

Nicht der Sozialstaat ist somit zu teuer, sondern die Arbeitslosigkeit.

Allerdings zeigen die Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte, dass bloes Vertrauen auf die Marktkräfte in Verbindung mit einer Politik der Deregulierung und des Sozialstaatsabbaus untaugliche Mittel zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit sind. Die Erkenntnis setzt sich durch, dass selbst hohe Gewinne und Wachstum allein genommen keine Wende auf dem Arbeitsmarkt bewirken...

...Vielfältige Haushalts- und Spargesetze haben schon seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts die Bürgerinnen und Bürger erheblich belastet.

Politische Fehlentscheidungen und Umverteilungsmaßnahmen zur Entlastung des Bundeshaushalts haben die Sozialversicherungssysteme geschwächt und insbesondere Krankenversicherten, Rentnerinnen und Rentnern sowie Arbeitslosen beachtliche Vorleistungen abverlangt. Auf der anderen Seite haben Unternehmen und Großverdiener großzügige Steuergeschenke erhalten. Jährlich gehen dem Staat Milliardenbeträge durch Steuerhinterziehung, Subventionsbetrug, Schattenwirtschaft und Vollzugsdefizite in der Finanzverwaltung verloren.

Mehr http://www.sozialverband.de/downloads/pdf/sozialpol-prog_bund.pdf

Ohne Gegenleistungen keine weiteren Steuergeschenke

Presseerklärung des Bundesgeschäftsführers der Volkssolidarität, Dr. Bernd Niederland, 29.4.2005

Gebetsmühlenartig wird wiederholt, dass Aufschwung und Arbeitsplätze durch die angeblich zu hohen Steuern für Unternehmen und Vermögen verhindert werden. Tatsache ist dagegen, dass diese in den letzten Jahren trotz steigender Gewinne drastisch gesenkt wurden. Experten zufolge hat die Bundesrepublik inzwischen innerhalb der EU die effektiv niedrigste Steuerbelastung auf Unternehmertätigkeit und Vermögen. Vor allem große international operierende Konzerne profitieren davon. Sie bedanken sich für die Geschenke der Bundesregierung aber nicht mit Investitionen und neuen Arbeitsplätzen. Stattdessen versucht die Bundesregierung, die selbstverursachten Finanzprobleme durch weiteren Sozialabbau zu lösen.“ Mehr

http://www.volkssolidaritaet.de/cms/Ohne_Gegenleistungen_keine_weiteren_Steuergeschenke.html

Keine weitere Senkung von Unternehmensteuern

08. März 2005. Die IG Metall hat sich gegen eine weitere Senkung von Unternehmensteuern ausgesprochen. „Angesichts angespannter Staatshaushalte gibt es überhaupt keinen Raum für weitere Steuergeschenke an die Unternehmen. Trotz zahlreicher Steuererleichterungen für die Unternehmen in den letzten Jahren sind die Investitionen zurückgegangen und die Arbeitslosigkeit hat verheerende Ausmaße angenommen“. Peters wies darauf hin, dass nach Berechnungen der

EU-Kommission für 2003 der effektive Steuersatz für Kapital in Deutschland mit 22,6 % deutlich unter dem Durchschnitt der EU-15-Länder von 29,8 % liegt.

Die Republik im Steuersenkungsrausch: Sehnsüchte, Irrtümer und verarmender Staat

Prof. Dr. Rudolf Hickel Professor für Wirtschaftswissenschaft - Universität Bremen März 2004

Die deutlichen Kostenentlastungen über Steuersenkungen sind nicht in die Finanzierung arbeitsplatzwirksamer Investitionen umgesetzt worden. Diese Entwicklung zeigt, dass die wirtschaftliche Wachstumsschwäche derzeit nicht durch die Kostenseite gebremst, sondern durch unzureichende Nachfrageerwartungen verursacht wird. Die angebotsorientierte Lehre, die in Steuern nur Kosten sieht, hat offensichtlich versagt. Die viel beschworenen Selbstfinanzierungseffekte von Steuersenkungen über die Ankurbelung des Wirtschaftswachstums und damit steigende Steuereinnahmen sind ausgeblieben.

Mehr http://www.iaw.uni-bremen.de/rhickel/pdf_dateien/steuersenkungsrausch.pdf

Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit

Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

und der Deutschen Bischofskonferenz

zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland

Herausgabe 1997

2.1 Lang anhaltende Massenarbeitslosigkeit

(49) In Deutschland und in den anderen Mitgliedsstaaten der EU stellt die anhaltende Massenarbeitslosigkeit die drängendste politische, wirtschaftliche und soziale Herausforderung dar. Die katastrophale Lage auf dem Arbeitsmarkt ist weder für die betroffenen Menschen noch für den sozialen Rechtsstaat hinnehmbar....

2.2.3 Finanzielle Belastungen des sozialen Sicherungssystems

(72) **Eine wesentliche Ursache der Finanzierungsschwierigkeiten der Sozialhaushalte ist die hohe Arbeitslosigkeit.** Durch die Massenarbeitslosigkeit gehen den Sozialversicherungen

erhebliche Beitragseinnahmen und den öffentlichen Haushalten entsprechende Lohnsteuereinnahmen verloren, während andererseits die Ausgaben der Arbeitslosen- und der Rentenversicherung steigen. Geringere Einnahmen und steigende Ausgaben führen zu Beitragserhöhungen, die wiederum als Anstieg der Lohnnebenkosten die Beschäftigung beeinträchtigen können.

(73) Zur Höhe der Lohnnebenkosten trägt wesentlich bei, daß die Kassen der Sozialversicherungsträger (Rentenversicherung, Gesetzliche Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung u. a.) durch Aufwendungen für die Finanzierung der deutschen Einheit und für die aktive Arbeitsmarktpolitik erheblich belastet werden. Diese Leistungen sind eigentlich Aufgaben des Staates, sie wurden aber den Sozialversicherungen übertragen. Weil die Finanzierung dieser sog. "versicherungsfremden Leistungen" durch Zuschüsse des Bundes nicht abgedeckt wird, mußten die Beitragssätze zu den Sozialversicherungen mehrfach angehoben werden. Hinzu kommt, daß von den Möglichkeiten der Frühverrentung exzessiv Gebrauch gemacht wurde, um den Arbeitsmarkt zu entlasten.

(74) Die Sozialleistungsquote ist nicht zuletzt deshalb so hoch - sie liegt bei etwa einem Drittel des Bruttosozialprodukts -, weil sie in den neuen Ländern aus Gründen des wirtschaftlichen Strukturwandels gegenwärtig rund 60 % beträgt. In den alten Ländern dagegen ist sie so niedrig wie seit Jahren nicht mehr...

(77) **Über die aktuellen Finanzierungsschwierigkeiten hinaus** stellt die Bevölkerungsentwicklung das System der sozialen Sicherung vor zusätzliche Herausforderungen. Eine anhaltend niedrige Geburtenrate und eine deutlich gestiegene durchschnittliche Lebenserwartung führen zu einem zunehmenden Anteil älterer Menschen auf der einen und einem stagnierenden und zukünftig abnehmenden Anteil der erwerbstätigen Generation sowie von Kindern und Jugendlichen auf der anderen Seite. Dies hat nicht nur für die Rentenversicherung, sondern auch für die Krankenversicherung und für den Bereich der Altenpflege erhebliche Auswirkungen. Eine Verschlechterung des zahlenmäßigen Verhältnisses zwischen der Zahl der Rentenempfänger und der Zahl der Beitragszahler muß (bei unveränderten Leistungen) zu höheren Beitragssätzen oder (bei unveränderten Beiträgen) zu einer deutlichen Verringerung der Höhe der Renten führen. Ähnliche Probleme entstehen auch für die Finanzierung der Beamtenversorgung...

Mehr <http://www.ekd.de/EKD-Texte/sozialwort/sozial2.html#2.1>

Reformkraft für eine gerechte, demokratische und nachhaltige Arbeitsgesellschaft

Grundsatzreferat Die IG Metall am Beginn des 21. Jahrhundert

Jürgen Peters, 1. Vorsitzender der IG Metall 20. Ordentlicher Gewerkschaftstag Oktober 2003

.... Es geht darum, den Sozialstaat nicht abzubauen, sondern ihn unter den neuen Bedingungen zu sichern! Natürlich: Wir kennen die Finanzprobleme des Sozialstaates. Aber wir wissen:

Die Kernprobleme sind Wachstumsschwäche und Massenarbeitslosigkeit.

Und wir wissen: Wenn Reiche und Superreiche sich nicht mehr an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligen, fährt jeder Sozialstaat vor die Wand. Wenn Unternehmen keine Steuern mehr zahlen, sondern sich sogar aus den Staatskassen bedienen, lässt sich damit kein Staat machen. kein Zweifel: Der Sozialstaat muss auf ein neues Fundament gestellt werden.

Wir brauchen vor allem eine aktive Beschäftigungspolitik und ein gerechteres Steuersystem...

Wenn die Arbeitslosigkeit steigt und die Löhne niedrig ausfallen, schlägt sich das als Einnahmeproblem in den Sozialkassen nieder. Und wenn etwa Einkommen aus Vermietung oder aus hohen Kapitaleinkommen nicht beitragspflichtig sind, verschärft das die Ungerechtigkeiten...

2. Auch mit Blick auf die Alterung der Gesellschaft stellen sich neue Fragen. In unserer Gesellschaft werden zukünftig mehr Ältere und weniger Junge Menschen leben. Viele in Politik und Wissenschaft machen es sich einfach, viel zu einfach: Ihre Standardforderungen lauten: Rente runter, Altersgrenze rauf. Ich habe den Eindruck - Ob Rürup- oder Herzog-Kommission: In der Alterssicherung hat sich eine große Koalition gegen die soziale Rentenversicherung zusammengebraut. Würden etwa die Kürzungs-Pläne der Rürup-Kommission umgesetzt, müsste ein Durchschnittsverdiener 34 Jahre lang Beiträge zahlen, um zukünftig eine Rente auf Sozialhilfeniveau zu erhalten. Ein Leben lang Beiträge gezahlt, dann Rente, die nicht zum Leben reicht. Das ist Rentenpolitik mit der Abrissbirne! Das hat mit Reformpolitik nichts zu tun. Ja, wir müssen uns der demographischen Herausforderung stellen. Aber mit Reformen, die die Rente sichern und nicht immer weiter kürzen.

Zunächst will ich festhalten: **Über die Finanzierungsspielräume der Sozialkassen entscheidet letztlich nicht die Demografie, sondern die Ökonomie. Entscheidend ist nicht, wie viel junge und wie viel alte Menschen in einer Gesellschaft leben. Entscheidend ist, wie viele Menschen Arbeit haben und wie hoch die Einkommen sind, von denen sie Beiträge in die Sozialkassen zahlen.**

Die anstehenden Probleme sind nicht zu lösen durch die Aufkündigung des Generationenvertrages. Die ältere Generation hat dieses Land aufgebaut. Sie hat ein Anrecht auf ein auskömmliches Leben im Alter. Und die nachwachsenden Generationen haben ein Anrecht auf stabile und verlässliche Sicherungssysteme gegen die sozialen Risiken des Lebens. Hier ist ein fairer Ausgleich angesagt, und kein schüren des Generationenkonfliktes.

Es geht um mehr Arbeitsplätze und um Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Generationen. Nur damit sichern wir den Generationenvertrag für die Zukunft. Der Schlüssel dazu liegt auf dem Arbeitsmarkt. Mehr Beschäftigung bedeutet mehr Wirtschaftswachstum und mehr Beiträge für die Rentenkassen.

Diesen Weg müssen wir gehen.

3. Soziale Gerechtigkeit ist aber nicht nur eine Frage der Verteilung von Einkommen und Vermögen. Auch die Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen entscheidet über soziale Lebenschancen. Es geht nicht nur um Schulen und Universitäten, um öffentliche Verkehrsanbindung und Kulturangebote. Es geht z.B. auch um die Familienpolitik, um Gleichstellungspolitik. Längst verfügen Frauen über gleichwertige Schulabschlüsse und berufliche Qualifikationen wie ihre männlichen Altersgenossen. Es ist verantwortungslos, Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erschweren. Aus Gründen der Gleichstellung der Geschlechter, aber auch mit Blick auf die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Hier muss sich vieles ändern. Wir brauchen • betriebliche Arbeitszeiten, die mehr Spielräume zur Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben eröffnen;

- eine kinderfreundlichere Ausgestaltung des Steuersystems;
- Wir brauchen eine bessere Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung in den sozialen Sicherungssystemen;
- Und wir brauchen mehr und bessere Einrichtungen zur Betreuung von Kleinkindern und mehr und bessere Ganztagschulen.

Vor allem aber brauchen einen kulturellen Wandel, der die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als gemeinsame Aufgabe beider Geschlechter sowie der gesamten Gesellschaft akzeptiert...

Mehr http://www.igmetall.de/themen/sozialstaat/kongress/peters_031016_sozialpolitik.pdf

Was kostet uns die Arbeitslosigkeit?

IAB Kurzbericht Ausg. Nr.10/ 21.7.2003

Fazit

Die Ergebnisse dieser Untersuchung machen deutlich, dass **anhaltend hohe Arbeitslosigkeit** das Gleichgewicht öffentlicher Haushalte bedroht und **das System der sozialen Sicherung gefährdet...**

Mehr <http://doku.iab.de/kurzber/2003/kb1003.pdf>

Natürlich wird auch vom BMWi die herrschende Politik vertreten. Bemerkenswert, und deshalb an dieser Stelle dargestellt, zwei Ausführungen in der Stellungnahme des Beirats:

A Die aktuellen Rentenfinanzierungsprobleme durch die Massenarbeitslosigkeit

B Annahmen zur Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Grundlegende Reform der gesetzlichen Rentenversicherung

Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft im Februar 1998

A

Schon in den letzten Jahren sind mehrere Probleme zusammengetroffen, die für sich die gesetzliche Rentenversicherung in Schwierigkeiten bringen. Die hohe Arbeitslosigkeit in den alten und insbesondere in den neuen Bundesländern führt zu einer Verminderung der Beitragszahlungen und zur ihrer Verlagerung auf die Bundesanstalt für Arbeit. Die Bundesanstalt übernimmt bis zu 80 Prozent der Beiträge, die bei Fortsetzung eines Arbeitsverhältnisses angefallen wären. Wenn die Sozialhilfe an die Stelle der Arbeitslosenunterstützung tritt, entfallen Beiträge zur Gänze. Der Versuch, einen Teil der Arbeitslosigkeit durch Frühverrentung aufzufangen, hat das Problem noch verschärft. Er hat eine doppelte Belastung der Rentenversicherung mit sich gebracht, weil einerseits Beiträge entfielen und andererseits zusätzliche Rentenansprüche entstanden.

Ein zweites Problem, das der Rentenversicherung zu schaffen macht, ist die Tendenz zur Auflösung des Normalarbeitsverhältnisses, die mehr und mehr zu beobachten ist und die Beitragsbasis erodiert. Statt unbefristeter und dauerhafter Beschäftigung werden befristete Beschäftigungsverhältnisse gesucht, statt Vollzeitarbeit Teilzeitarbeit und statt Teilzeitarbeit geringfügige Beschäftigungsverhältnisse mit einem Monatseinkommen von nicht mehr als 620 DM, die nicht versicherungspflichtig sind. Viele bislang abhängig Beschäftigte wechseln in die Selbstständigkeit, um dem Zugriff des Sozialstaates zu entkommen. Nicht selten handelt es sich dabei um eine Scheinselbstständigkeit. Die Ausweichreaktionen, die von den Sozialabgaben hervorgerufen werden und zu Finanzierungsproblemen bei der Rentenversicherung führen, gehen bis hin zu einem Verzicht auf reguläre Beschäftigung. Weitere Belastungen für die Rentenversicherung entstanden durch die deutsche Vereinigung und die Zahlung von Renten an Personen, die keine Beiträge entrichtet haben. Auch die großzügige Behandlung neuer Mitglieder, die Rentenanwartschaften für vergleichsweise geringe Beiträge erwerben konnten, hat zur Verschärfung der Problemlage beigetragen. Hier sind insbesondere Selbständige zu nennen, die rückwirkend freiwillig Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Wer von dieser Anfang der siebziger Jahre eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht hatte, dem erwachsen bis zu dreimal so hohe Ansprüche als anderen aus der Zahlung von Pflichtbeiträgen....

B

Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Legt man die mittlere Prognosevariante des Statistischen Bundesamtes zugrunde, so wird die Anzahl der Personen im Erwerbsalter noch einige Zeit annähernd konstant bleiben, doch spätestens ab dem Jahre 2020 wird sie deutlich abnehmen, und im Jahr 2040 wird sie um 30 Prozent niedriger sein als heute. Gleichzeitig wird sich die Anzahl der Personen im Rentenalter stark vergrößern... Beide Annahmen mag man im Hinblick auf die Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung für optimistisch halten. ...

Eine interministerielle Arbeitsgruppe hat kürzlich eine alternative Bevölkerungsprognose erstellt, die auf deutlich pessimistischeren Erwartungen basiert. So wird angenommen, daß die Nettozuwanderung bis zum Jahr 2040 nur bei ca. 7 Millionen Personen liegen wird, daß die

Lebenserwartung der westdeutschen Bevölkerung bis zum Jahr 2030 um 3 Jahre steigen wird und daß sich die Lebenserwartung der ostdeutschen Bevölkerung bis zum Jahr 2040 allmählich an jene der westdeutschen Bevölkerung annähern wird...

Mehr

http://www.bmwa.bund.de/Redaktion/Inhalte/Pdf/Homepage_2Fdownload_2FRentenreform1.pdf,property=pdf.pdf

Ich will gar nicht diese Prognosen diskutieren. Deutlich wird auch hier wieder, dass **Langzeit-Prognosen aufgrund der unterstellten Annahmen zwangsläufig die Qualität von Kaffeesatzleserei haben**. Langzeitprognosen der Vergangenheit bestätigen die hohe Unzuverlässigkeit: „Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt“. Es sei denn heutige „Prognose-Experten“ verfügten über hellseherische Fähigkeiten.

Für mich dienen alle diese Demografieprognosen in erster Linie dazu von den eigentlichen Finanzierungsproblemen unserer sozialen Sicherung, insbesondere der Rentenversicherung abzulenken, die da sind Massenarbeitslosigkeit und falsche Wirtschafts- und Steuerpolitik.

Grundgesetzlicher Schutz der Renten

Versichertenrenten und Rentenanwartschaften aus den gesetzlichen Rentenversicherungen unterliegen dem Schutz des Art. 14 GG.

(BVerfGE 53, 257 - Versorgungsausgleich I Bundesverfassungsgericht Urteil 28. 02 1980)

Mi. 29.10.2003 - Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, hat vor zu starken Kürzungen in der Rentenversicherung gewarnt.

Es könnte verfassungsrechtliche Fragen aufwerfen, wenn Beitragszahlungen und Versicherungsleistungen in ein Missverhältnis geraten würden, sagte Papier zur Eröffnung der 35. Richterwoche am Bundessozialgericht in Kassel. Auf das derzeit im Bundestag diskutierte Rentenreformvorhaben der Bundesregierung ging er allerdings nicht direkt ein.

Das Verfassungsgericht habe seit 1980 in mehreren Entscheidungen den Eigentumsschutz bei Renten und Rentenanwartschaften betont, sagte Papier. Das schließe Kürzungen zwar nicht aus. Sie dürften jedoch nicht ein solches Ausmaß erreichen, dass die Rendite auf die eingezahlten Beiträge auf Null oder sogar ins Minus sinke. Wegen des Bestandsschutzes sei auch ein grundsätzlicher Systemwechsel zu einer steuerfinanzierten Grundversorgung nur für diejenigen Menschen möglich, die noch keine Rentenbeiträge gezahlt und damit noch keine Ansprüche erworben hätten.

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass es im kommenden Jahr keine Rentenerhöhung geben wird. Zudem hat sie angekündigt, in einer umfassenden Rentenreform einen Faktor einzuführen, der den Anstieg der Renten dämpft. Es sei bedenklich und eine faktische Entdemokratisierung, immer öfter Expertengremien wie die Hartz- oder Rürup-Kommission einzusetzen, kritisierte Papier. Diese demokratisch nicht legitimierten Kommissionen repräsentierten nicht nur Sachverstand, sondern vor allem auch Lobby-Interessen. "Damit gewinnt ein sehr selektiver Kreis von Personen zu großen Einfluss." Denn die Gremien würden nicht einberufen, um die Grundlagen für Entscheidungen zu erarbeiten, sondern ihnen werde faktisch die Entscheidung überlassen. Der eigentlich zuständige Bundestag laufe so Gefahr, zur reinen Ratifizierungsinstanz.

URL: <http://home.t-online.de/home/boa-archiv1/k0310290.htm#03102913>

In der VDR-Mitgliederversammlung am 15.05.2001 in Berlin äußert sich Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier zu Verfassungsrecht und Rentenversicherungsrecht:

I. Schutz der Eigentumsgarantie

1. Dass eine verfassungsrechtliche Absicherung eines bestehenden staatlichen Leistungssystems und Leistungsniveaus dem "Aberglauben" normativer Verfügbarkeit von Geld entspringen könnte, ist eine Vermutung, die Hans F. Zacher schon im Jahre 1985 äußerte. Das Bundesverfassungsgericht hatte sich von allen bereits vorher geäußerten diesbezüglichen Warnungen nicht beeinflussen lassen und in seiner bahnbrechenden Entscheidung vom 18. Februar 1980 den Schutz der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie des Art. 14 Abs. 1 GG auf die Versichertenrenten und Anwartschaften auf Versichertenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung erstreckt. In zahlreichen späteren Entscheidungen ist an dieser Grundauffassung zur Eigentumsqualität jener öffentlich-rechtlichen Rechtspositionen festgehalten worden, wenngleich die vielfach im Zusammenhang mit einem solchen verfassungsrangigen Eigentumsschutz gehegten Erwartungen nicht selten in der gerichtlichen Praxis keine Erfüllung fanden, sondern einer ernüchternden Desillusionierung zugeführt wurden... [mehr](#)

<http://www.vdr.de/internet/vdr/home.nsf/index.htm?OpenPage&content=http://www.vdr.de/internet/vdr/infopool.nsf/0/7e18c00fb34544bdc1256a5b00329632?OpenDocument>

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jürgen Papier, geb. 1943 in Berlin, von 1974 bis Ende 1991 als Universitätsprofessor an der Universität Bielefeld, seit dem 1.1.1992 Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere deutsches und bayerisches Staats- und Verwaltungsrecht sowie Öffentliches Sozialrecht an der Universität München. Prof. Papier wurde am 27. Februar 1998 zum Vizepräsidenten und am 10. April 2002 zum Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts ernannt. Er ist Vorsitzender des Ersten Senats dieses Gerichts.

Geld ist vorhanden - aber unsozial verteilt! **Ein Ergebnis der einvernehmlichen Verflechtung von Politik und Wirtschaft**

In seinem **Sozialpolitischen Programm 2004** stellt der **Sozialverband Deutschland** (SoVD) fest:

„Politische Fehlentscheidungen und Umverteilungsmaßnahmen zur Entlastung des Bundeshaushalts haben die Sozialversicherungssysteme geschwächt und insbesondere Krankenversicherten, Rentnerinnen und Rentnern sowie Arbeitslosen beachtliche Vorleistungen abverlangt.

Auf der anderen Seite haben Unternehmen und Großverdiener großzügige Steuergeschenke erhalten. Jährlich gehen dem Staat Milliardenbeträge durch Steuerhinterziehung, Subventionsbetrug, Schattenwirtschaft und Vollzugsdefizite in der Finanzverwaltung verloren.“

Die enorm gestiegene Staatsverschuldung macht eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte unumgänglich.

Den Sozialversicherten und Beitragszahlern dürfen keine weiteren Leistungskürzungen und Belastungen zugemutet werden, ohne dass zuvor sämtliche Steuer- und Abgabenquellen, die dem Staat nach Recht und Gesetz zustehen, vollständig ausgeschöpft werden. Einkommens- und Vermögensmillionäre müssen endlich entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Steuer herangezogen werden. Steuerhinterziehung und Steuerflucht müssen energisch bekämpft werden. Mangelhafte Kontrollmöglichkeiten bei Vermögenseinkünften und Vollzugsdefizite bei der steuerlichen Außenprüfung müssen umgehend behoben werden.

Seit Jahren wachsen der private Reichtum und die Zahl der Vermögens- und Einkommensmillionäre. Verlässliche Daten über die Vermögensverteilung und die Entwicklung der Einkommen aus Vermögen liegen allerdings bis heute nicht vor, ganz im Unterschied zur regelmäßigen Sozialberichterstattung.

Massenarbeitslosigkeit untergräbt die finanziellen Grundlagen des Sozialstaats. Sie führt insbesondere bei der Sozialversicherung zu drastischen Einnahmeausfällen und verursacht zusätzliche Kosten für Arbeitslosenunterstützung und Sozialhilfe. Geringere Einnahmen und steigende Ausgaben führen zu Beitragserhöhungen und zum Anstieg der Lohnnebenkosten. **Nicht der Sozialstaat ist somit zu teuer, sondern die Arbeitslosigkeit.**

Produktivität und Gewinne der Unternehmen sind gestiegen, gleichzeitig haben durchgreifende Rationalisierungsmaßnahmen die Arbeitslosigkeit erhöht. Zur gerechten Lastenverteilung, Stabilisierung der Alterssicherung und zum Erhalt des sozialen Friedens müssen die Rentenversicherungsbeiträge auf eine breitere Bemessungsgrundlage gestellt werden. Neben der paritätischen Beitragsentrichtung muss eine zusätzliche Bemessungsgrundlage (Wertschöpfungsbeitrag) für die Arbeitgeberbeiträge geschaffen werden, die der aufgezeigten Entwicklung Rechnung trägt.

Konkrete Zahlenangaben nennt der **SoVD** in der Dokumentation **Sozialstaat 2000**:

Die deutsche Wirtschaft ist der zweitgrößte Exporteur der Welt. Ihr Außenhandelsüberschuss ist in den letzten Jahren ununterbrochen gestiegen und beträgt mittlerweile rd. 100 Milliarden DM mit steigender Tendenz. Auch nach internationalen ökonomischen Vergleichsmaßstäben ist eine besondere Standortpolitik in Deutschland, die durch den Abbau sozialer Leistungen und Standards gekennzeichnet ist, überhaupt nicht gerechtfertigt.

Selbst nach Angaben der Bundesregierung summieren sich die seit 1982 bis 1995 durchgesetzten Sparmaßnahmen allein in der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung auf jährlich mehr als 100 Milliarden DM. Hinzu kommen die Einschränkungen durch das "Sparpaket" 1996/97, insbesondere die drastische Erhöhung der Zuzahlungen im Gesundheitswesen.

Zudem gehen dem Staat jährlich weit über 100 Milliarden DM durch Steuerhinterziehung, Subventionsbetrug, Schattenwirtschaft und Vollzugsdefizite in der Finanzverwaltung verloren.

Steuern und Abgaben: Gerechtigkeit herstellen!

So hat sich der Anteil der Lohnsteuer am Gesamtsteueraufkommen von 1960 bis heute fast verdreifacht (34,5%), während der Anteil der Steuern auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen - der 1960 mit 24,2% noch doppelt so hoch wie der Lohnsteueranteil war - um mehr als die Hälfte gesunken ist. Allein die Steuerrechtsänderungen seit 1983, die ganz überwiegend Unternehmen und Selbständigen zugute kamen, haben zu staatlichen Mindereinnahmen von insgesamt weit über 200 Milliarden DM geführt. Die Tendenz zur Steuervermeidung durch Ausschöpfung legaler Steuerschlupflöcher ist stark gestiegen. Die groteske Folge heute ist: **Die Wirtschaft wächst und die Steuereinnahmen sinken.**

Steuerungsgerechtigkeit - Steuerhinterziehung-Wirtschaftskriminalität Ein Ergebnis der einvernehmlichen Verflechtung von Politik und Wirtschaft

Einige Berichte und Beispiele zur Behauptung "Der Staat hat kein Geld"

Keine weitere Senkung von Unternehmensteuern

08. März 2005. Die IG Metall hat sich gegen eine weitere Senkung von Unternehmensteuern ausgesprochen. „Angesichts angespannter Staatshaushalte gibt es überhaupt keinen Raum für weitere Steuergeschenke an die Unternehmen“. **Trotz zahlreicher Steuererleichterungen für die Unternehmen in den letzten Jahren seien die Investitionen zurückgegangen und die Arbeitslosigkeit habe verheerende Ausmaße angenommen.** Peters wies darauf hin, dass nach Berechnungen der EU-Kommission für 2003 der effektive Steuersatz für Kapital in Deutschland mit 22,6 % deutlich unter dem Durchschnitt der EU-15-Länder von 29,8 % liege.

Im Sozialpolitischen Programm 2004 stellt der Sozialverband Deutschland (SoVD) fest:

„Politische Fehlentscheidungen und Umverteilungsmaßnahmen zur Entlastung des Bundeshaushalts haben die Sozialversicherungssysteme geschwächt und insbesondere Krankenversicherten, Rentnerinnen und Rentnern sowie Arbeitslosen beachtliche Vorleistungen abverlangt...

Auf der anderen Seite haben Unternehmen und Großverdiener großzügige Steuergeschenke erhalten.

Jährlich gehen dem Staat Milliardenbeträge durch Steuerhinterziehung, Subventionsbetrug, Schattenwirtschaft und Vollzugsdefizite in der Finanzverwaltung verloren...

Die enorm gestiegene Staatsverschuldung macht eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte unumgänglich.“

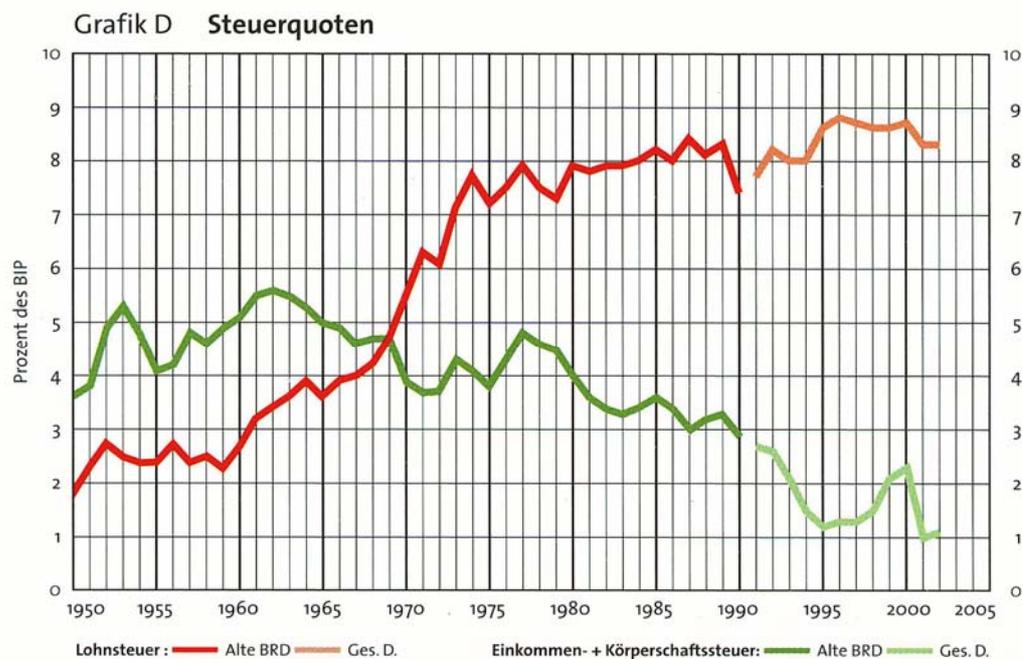
Konkrete Zahlenangaben nennt der SoVD in der Dokumentation Sozialstaat 2000:

„Zudem gehen dem Staat jährlich weit über 100 Milliarden DM durch Steuerhinterziehung, Subventionsbetrug, Schattenwirtschaft und Vollzugsdefizite in der Finanzverwaltung verloren.“

Steuern und Abgaben: Gerechtigkeit herstellen! So hat sich der Anteil der Lohnsteuer am Gesamtsteueraufkommen von 1960 bis heute fast verdreifacht (34,5%), während der Anteil der Steuern auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen - der 1960 mit 24,2% noch doppelt so hoch wie der Lohnsteueranteil war - um mehr als die Hälfte gesunken ist.

Allein die Steuerrechtsänderungen seit 1983, die ganz überwiegend Unternehmen und Selbständigen zugute kamen, haben zu staatlichen Mindereinnahmen von insgesamt weit über 200 Milliarden DM geführt. Die Tendenz zur Steuervermeidung durch Ausschöpfung legaler Steuerschlupflöcher ist stark gestiegen. Die groteske Folge heute ist: **Die Wirtschaft wächst und die Steuereinnahmen sinken.**

► Wie in der Bundesrepublik die Steuerlast auf die abhängig Beschäftigten verlagert wurde



aus: Horst Afheldt, Wirtschaft, die arm macht. Vom Sozialstaat zur gespaltenen Gesellschaft © Verlag Antje Kunstmann, München 2005

Steuerausfälle in zweistelliger Milliardenhöhe –

Bericht nach § 99 BHO vom 3. September 2003

Bund und Ländern entgehen durch [Umsatzsteuerbetrug und Steuerumgehung jährlich Steuereinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe](#). Ursache sind verschiedene, teilweise betrügerische Praktiken in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen, die der Bundesrechnungshof in mehreren Prüfungen untersucht hat. Diese Praktiken werden durch geltende gesetzliche Regelungen ermöglicht oder begünstigt. Der Bundesrechnungshof hält es für dringend geboten, die offenkundigen Gesetzeslücken zu schließen. Er sieht zudem die Notwendigkeit, ...

[mehr](#)

<http://www.bundesrechnungshof.de/veroeffentlichung/1024.html> (siehe *Bericht nach § 99 BHO vom 3. September 2003 "Steuerausfälle in zweistelliger Milliardenhöhe"*)

Unterschiedliche Bearbeitung anonymer Kapitalübertragungen ins Ausland verursacht Steuerausfälle in Milliardenhöhe

Bemerkungen 2004 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes / Bundesrechnungshof

Die Finanzbehörden der Länder haben anonyme – unter Mithilfe von Banken vorgenommene – Kapitalübertragungen ins Ausland (Bankenfälle) unterschiedlich bearbeitet und ungenügend aufgeklärt. Dadurch haben sie mehr als 2,6 Mrd. Euro Steuerausfälle verursacht. Das Bundesministerium der Finanzen..... [mehr](#)

http://www.bundesrechnungshof.de/download/kurzfassung_bemerkungen2004.pdf (siehe S.22/23)

Risiken für das Umsatzsteueraufkommen bei Ausfuhren und Einfuhren

Bemerkungen 2004 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes / Bundesrechnungshof

Fehlende Kontrollen und eine unzureichende Zusammenarbeit der Steuer- und der Zollverwaltung führen bei den Ausfuhren und den Einfuhren zu erheblichen Risiken für das Umsatzsteueraufkommen. Ausfuhrlieferungen in Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaft (Drittländer) sind umsatzsteuerfrei. Bei Einfuhren aus Drittländern kann der Unternehmer entrichtete Einfuhrumsatzsteuer als Vorsteuer abziehen. Steuer- und Zollverwaltung tragen in diesem Bereich die Verantwortung für Umsatzsteuer in Höhe von rund 75 Mrd. Euro jährlich. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass die Zollstellen an den Grenzen... [mehr](#) (siehe S.23/24)

http://www.bundesrechnungshof.de/download/kurzfassung_bemerkungen2004.pdf

Erhebliche Steuerausfälle 09.02.2005

Bundesrechnungshof fordert häufigere Einschaltung der Steuerfahndung

Der Bundesrechnungshof rügt in einem Prüfbericht für das Bundesfinanzministerium schwere Versäumnisse bei der Verbrechensbekämpfung. In Deutschland müssten Kriminelle, die von der Justiz erwischt werden, die nachträglich fälligen Abgaben auf illegale Geschäfte in Milliardenhöhe nur selten zahlen,

[mehr](#) http://www.ngo-online.de/ganze_nachricht.php?Nr=10409

und Artikel [„Bundesrechnungshof kritisiert Zusammenarbeit von Polizei/Justiz und Finanzbehörden“](#)

(<http://www.bdk-hessen.de/HesEx3-05.pdf> Siehe S.3)

Wie Betriebe „Steuern sparen“

Beschäftigte zahlen Monat für Monat ihre Steuern. Bei den Unternehmen ist das anders:

Regelmäßig versuchen sie, Steuern in Milliardenhöhe „zu sparen“ – und zwar illegal!

Steuerprüfer decken das Jahr für Jahr auf. Wie viel sie wohl nicht entdecken? Denn:

[Unternehmen werden nur selten geprüft. Große im Durchschnitt alle fünf Jahre, mittlere sogar nur alle zwölf Jahre. 13 Milliarden Euro sammelten die 11.000 Betriebsprüfer 2002 insgesamt an zusätzlichen Einnahmen ein. Das sind 1,2 Millionen Euro Mehrsteuern je Prüfer. Allein die großen deutschen Unternehmen haben letztes Jahr versucht, mindestens zehn Milliarden Euro Steuern „zu sparen“.](#)

Besonders dreist die Aktiengesellschaften und GmbHs:

Ohne Betriebsprüfungen hätten sie in den letzten beiden Jahren beim Staat richtig abkassiert. 5,4 Milliarden Euro Rückerstattungen bei der Körperschaftsteuer allein 2001! Fünf Milliarden Euro brachte die Steuerprüfung ein. Schlimm genug, dass die Kapitalgesellschaften so am Ende immer noch 400 Millionen Euro bekommen haben. (...)

Aus: ver.di-Bundesvorstand, Wirtschaftspolitik-aktuell Nr. 4-2003

Zu niedrige Bundeszuschüsse belasten Sozialversicherungen

391 Milliarden Euro betragen in Summe die versicherungsfremden Leistungen allein in der Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung seit 1957, die nicht durch Bundesmittel gedeckt sind.... [mehr](#)

(Publikation der Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. <http://www.adg-ev.de/>)

7 bis 8 Beitragssatzpunkte der Sozialversicherung wg. versicherungsfremder Leistungen

Schmähl kommt (1995) zu dem Ergebnis, „dass die lohnbezogenen Beitragssätze in der Sozialversicherung bei vorsichtiger Kalkulation mindestens um 7 bis 8 Beitragssatzpunkte niedriger sein könnten“ (Schmähl, S. 614), wenn die Beiträge (sozial-)versicherungsbezogen verwendet würden... [Kompletter Bericht](#)

"Versicherungsfremde Leistungen" aus „Der aktuelle Begriff/2003“. Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages.

Rentenniveau

Über Jahrzehnte war das Rentenniveau eine klare Vergleichsgröße:

Das Brutto-Standardrentenniveau von 50%,

ab 1984 das Netto-Standardrentenniveau von 70%.

Durch die Rentenreformen gibt es neue Definitionen und neue Berechnungsregeln, die Rentenniveau-Angaben sind direkt nicht mehr vergleichbar: Für „Normalsterbliche“ unüberschaubar.

Das für das Jahr 2030 offiziell angegebene Rentenniveau von 67% ist nicht vergleichbar mit den heutigen 70%! Bei Ansatz der bisher geltenden Berechnung schrumpfen die 67% auf vergleichbare 58% des Nettoeinkommens.

*Als **Rentenniveau** wird das Verhältnis zwischen der durchschnittlichen Rente und dem Durchschnittseinkommen Erwerbstätiger bezeichnet. Für die Berechnung des Standard-Rentenniveaus wird der so genannte Eckrentner zugrunde gelegt.*

Brutto oder netto, vor oder nach Steuern und viele Prozentzahlen - eine Aufklärung

Von Kerstin Schwenn. Aus einer Veröffentlichung der Frankfurter Allgemeine Zeitung, vom 11.03.2004:

10. März 2004 Die rot-grüne Koalition will in ihrem Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz eine "Niveausicherungsklausel" verankern: Danach soll das Rentenniveau 2030 nicht unter 43 Prozent sinken. Nach dem Protest der Parteilinken spielt auch die Marke von 46 Prozent im Gesetz eine Rolle. Gemäß der "Kompromißklausel" soll die Bundesregierung Maßnahmen gegen ein weiteres Sinken des Rentenniveaus prüfen, wenn das Niveau 46 Prozent zu unterschreiten droht.

Ursprünglich wollte Bundessozialministerin Ulla Schmidt (SPD) gar kein Mindestniveau

mehr festsetzen. Um die Flexibilität bei der Leistungshöhe zu erhalten, sollte nur bestimmt werden, dass der Rentenbeitragssatz 2030 auf 22 Prozent des Bruttoeinkommens begrenzt wird. Das seit der Riester-Reform 2001 gesetzlich festgelegte Mindestniveau von 67 Prozent sollte ersatzlos gestrichen werden.

Bruttorentenniveau, Nettorentenniveau, steuerbereinigt oder nicht, 67, 53, 46 und 43 Prozent - Begriffe und Zahlen gehen in der Rentendiskussion bunt durcheinander und bedürfen der Erläuterung. Nach Angaben des Verbandes Deutscher Rentenversicherer (VDR) liegt das Nettostandardrentenniveau derzeit bei knapp 68 Prozent. Das bedeutet: Ein "Standardrentner", der 45 Jahre lang durchschnittlich verdient und Beiträge gezahlt hat, bekommt heute 68 Prozent des durchschnittlichen Nettoverdienstes aller Beschäftigten im Kalenderjahr der Berechnung. Heute sind dies im Durchschnitt netto 1080 Euro monatlich im Westen und 950 Euro im Osten Deutschlands. Abgezogen sind von diesem Wert schon Sozialbeiträge und Steuern. Die bereits beschlossenen und die geplanten Änderungen im Rentenrecht (beispielsweise Riester-Faktor, Nachhaltigkeitsfaktor, geringere Anrechnung von Ausbildungszeiten) führen dazu, dass das Nettorentenniveau bis 2030 deutlich auf 58,5 Prozent sinkt. Doch damit ist die Talfahrt des Rentenniveaus noch nicht beendet: Mit dem geplanten Einstieg in die nachgelagerte Besteuerung verliert das Nettorentenniveau zunehmend an Aussagekraft. Denn von 2005 an sollen die Rentenbeiträge der Versicherten schrittweise von der Steuerpflicht befreit werden. Das sieht das Alterseinkünftegesetz vor, das im Sommer beschlossen werden soll. Die Steuerpflicht wird auf die Rentenzeit verlagert. Die gesetzliche Rente unterliegt dann zu einem immer größeren Teil der Besteuerung. Damit soll die Rentenbesteuerung der Besteuerung der Beamtenpensionen angeglichen werden, wie das Bundesverfassungsgericht dies verlangt hat. Die individuelle Besteuerung variiert dann je nach Zugangsjahr zur Rente sowie in Abhängigkeit von der Höhe der gesetzlichen Rente und zusätzlicher Einkommen (Betriebsrenten, Mieten, Zinsen, Pachten). Ein allgemeingültiges Nettorentenniveau lässt sich somit nicht mehr bestimmen.

Ebenfalls weniger aussagekräftig wird das Bruttorentenniveau - also die Höhe der Bruttoeckrente im Vergleich zum Bruttoeinkommen aller Arbeitnehmer, jeweils ohne Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern. Das Bruttorentenniveau verringert sich durch die Rechtsänderungen von 2005 bis 2030 von 47 auf 39,2 %. Im Jahr 2003 lag es bei 48,5 %. Die Rentenversicherer nutzen heute den Begriff des "steuerbereinigten Nettorentenniveaus" oder der "Nettorente vor Steuern". Der Wert beschreibt das Verhältnis der Bruttoeckrente unter Abzug der Sozialbeiträge (für Krankenkasse und Pflege) zu den Bruttoeinkommen der aktiven Beschäftigten, von denen Sozialbeiträge (für Krankenkasse, Pflege, Arbeitslosenversicherung und Rente) und Kapitalvorsorgeanteil (für die "Riester-Rente") abgezogen werden. Heute liegt das steuerbereinigte Nettorentenniveau bei rund 53 Prozent. Allein durch die Reform von 2001, die mit der "Riester-Rente" den Einstieg in die zweite, kapitalgedeckte Säule der Alterssicherung brachte, sowie die jüngsten Notoperationen sankte das steuerbereinigte Nettorentenniveau bis 2030 auf 46,6 Prozent. Das übrige bewirkt von 2005 an der neue Nachhaltigkeitsfaktor, der den Anstieg der Renten weiter dämpft. Er berücksichtigt das Verhältnis der sinkenden Zahl von Arbeitnehmern zur steigenden Zahl der Rentner sowie die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Er lässt das steuerbereinigte Nettorentenniveau auf 43,2 Prozent 2030 sinken - den Wert, der nun als Mindestniveau ins Gesetz kommen soll.

Läge das steuerbereinigte Niveau schon heute nicht mehr bei 53, sondern bei 43 Prozent, müsste man von der Durchschnittsrente von 1080 Euro noch einmal rund 16 Prozent abziehen, um einen Vergleichswert zu erhalten. Die Rentenversicherer warnen aber vor solchen Hochrechnungen. VDR-Sprecher Dirk von der Heide verweist darauf, dass nach den Prognosen der Wirtschaftsforscher die Rentenanpassungen auch in den nächsten 25 Jahren höher ausfielen als die Inflationsrate. Damit steige auch die Kaufkraft der Renten - wenn auch nicht so stark wie die der Arbeitnehmerentgelte. Die entstehende Lücke müssten die künftigen Rentner über die zusätzliche Altersvorsorge schließen.

Heute liegt das durchschnittliche Bruttoeinkommen der Arbeitnehmer bei gut 28 000 Euro im Jahr (im Osten 21 800 Euro). Wo es 2030 liegen wird und in welcher Höhe sich dementsprechend die Renten bewegen werden, weiß niemand. In den Modellrechnungen, die den individuellen Renteninformationen zugrunde liegen, haben die Rentenversicherer bisher mit zwei Größen kalkuliert: mit einem Lohnzuwachs um jährlich 2 und 4 Prozent. Da dies nach den neuen Prognosen der Regierung als nicht mehr realistisch erscheint, rechnen die Fachleute künftig mit 2,2 und 3,2 Prozent Einkommenswachstum im Jahr - die Rentenrechnung für 2030 bleibt eine Rechnung mit vielen Unbekannten.

Studie: Renten werden deutlich sinken Aus HANDELSBLATT, Dienstag, 29. März 2005

Hintergrund ist der so genannte Nachhaltigkeitsfaktor

Künftige Rentner müssen sich nach einer Studie der Dresdner Bank im Schnitt mit rund 15 Prozent weniger Einnahmen aus der gesetzlichen Rentenkasse abfinden.

Dies sei unter anderem das Ergebnis der Rentenreform der Bundesregierung, die zum 1. Januar in Kraft getreten ist.

Die Bürger hätten bisher keine Möglichkeit, den Unterschied zwischen dem heutigen und dem gesetzlichen Rentenniveau etwa im Jahr 2050 zu beziffern, um dann entsprechend privat vorzusorgen. „Niemand sagt einem, was die Rentenreform netto wirklich bedeutet“, betont Jürgen Stanowsky, Volkswirt bei der Dresdner Bank und dem Mutterkonzern Allianz.

Laut der Studie würde zum Beispiel ein Koch, der heute in Rente geht und bei einem durchschnittlichen Brutto-Einkommen von 2000 Euro 40 Jahre lang Beiträge eingezahlt hat, nach Abzug von Kranken- und Pflegeversicherung eine Rente von 775 Euro monatlich beziehen. Ein Koch, der in diesem Jahr anfängt zu arbeiten und dann ebenso lange in die Rentenkasse einzahlt, komme später nur noch auf 659 Euro. Bei einem Dolmetscher mit 4000 Euro Monatseinkommen stehe dem derzeitigen Rentenniveau von 1549 Euro ein künftiges von 1318 Euro gegenüber.

Hintergrund für den deutlichen Rückgang ist der so genannte Nachhaltigkeitsfaktor, der die Berechnung der Rentenerhöhungen auch von der demographischen Entwicklung abhängig macht. Die Dresdner Bank hat in ihrer Untersuchung eine Inflationsrate von 1,5 Prozent berücksichtigt - die Euro-Beträge sind gemessen an der Kaufkraft also direkt vergleichbar. Nicht einbezogen ist die ebenfalls per 1. Januar geänderte Besteuerung der Renten, weil sie vom individuellen Steuersatz abhängig sei. Ob sich dieser Effekt netto ebenfalls negativ auswirke, könne daher nur schwer vorausgesagt werden. „Er hängt zum Beispiel auch von der Entwicklung der Freibeträge ab“, erläutert Stanowsky.

Die Experten gehen in ihren Berechnungen davon aus, dass der Anteil der Erwerbstätigen in Deutschland an der Gesamtbevölkerung von heute 72 Prozent auf 80 Prozent im Jahr 2030 steigt - zum Beispiel dadurch, dass mehr Frauen und mehr Menschen über 50 Jahre einer Arbeit nachgehen.

Nachhaltigkeitsfaktor und Parameter alpha

**Stellungnahme des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zum Entwurf des:
Gesetzes zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen
Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz)**

Auszüge:

Der Gesetzesentwurf setzt dabei fast ausschließlich auf eine Begrenzung des Anstiegs der Beitragssätze der Rentenversicherung. In Folge davon würde sich eine längerfristige Absenkung des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung ergeben.

Die damit verbundenen künftigen Lücken in der Altersabsicherung könne man – so hofft die politische Seite - durch eine freiwillige private Altersvorsorge auffangen.

Insgesamt will die Bundesregierung das kurzfristige Ziel erreichen, den Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung zu stabilisieren. Mittel- und langfristig soll der Beitragssatz bis 2020 nicht über 20 % und bis 2030 nicht über 22 % steigen.

1.2 Der Nachhaltigkeitsfaktor

Das wesentliche Element des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes ist eine Veränderung der Rentenanpassungsformel. In die bestehende Formel wird ein **“Nachhaltigkeitsfaktor”** eingeführt (§ 68 und § 255e - Berechnung des aktuellen Rentenwertes). In diesem Nachhaltigkeitsfaktor ist ein **“Rentnerquotient”** (Verhältnis der Äquivalenzrentner zu Äquivalenzbeitragszahler) eingebaut, der auf eine Veränderung des Verhältnisses Seite 2 von 8 zwischen Beitragszahlern zu Rentenempfängern reagiert. In der Wirkung sinkt der zu bestimmende Rentenwert, wenn sich künftig das Verhältnis Rentenempfänger zu Beitragszahlern zu Ungunsten der Rentenversicherung verschiebt. Der Rentnerquotient wird mit einem weiteren (dimensionslosen) Faktor alpha multipliziert (**“Parameter alpha”**), der die Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors bestimmt. Im Entwurf wird dem Faktor der Wert 0,25 zugewiesen, dies bedeutet, daß die Rentner zu 25 % an der **“Verschlechterung der Relation beteiligt”** werden (d. h. wenn der Faktor z. B. den Wert 0,45 besitzt, würden die Rentner zu 45 % beteiligt werden etc.).

1.3 Rentenpolitische Bewertung

In diesem Zusammenhang geht es nicht um mathematische Petitesse, vielmehr soll deutlich werden, welche Bedeutung dieser zweite Faktor (genannt **“Parameter alpha”**) besitzt: Das Verhältnis Rentner zu Beitragszahler kann kurzfristig nicht verändert werden, der Faktor alpha aber sehr wohl, denn seine numerische Größe - derzeit = 0,25 - wird durch ein Gesetzgebungsverfahren festgelegt. Anders ausgedrückt: Dieser Faktor " ist die entscheidende politische Stellschraube, um eine anstehende Beitragssatzentwicklung bzw. um die künftige Rentenhöhe zu steuern.

In der Erläuterung des Entwurfes findet sich folgende Formulierung:

“Neben der Veränderung der Relation Rentner / Beitragszahler enthält der Nachhaltigkeitsfaktor einen Parameter alpha, über den zusätzlich das Erreichen eines Beitragssatzziels von 22 % im Jahr 2030 gesteuert wird.”

Damit ist alles gesagt, oder:

Der Nachhaltigkeitsfaktor ist kein objektiver, aus den demographischen Verhältnissen abgeleiteter Faktor sondern im Wesentlichen eine politisch-fiskalische Größe.

[Vollständige Stellungnahme](http://www.infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/8057afc81de900aac12569f9002dc4dd/14ade199e233fb61c1256fb7005dade7/$FILE/RV-Nachhaltigkeitsgesetz-2.pdf)

[http://www.infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/8057afc81de900aac12569f9002dc4dd/14ade199e233fb61c1256fb7005dade7/\\$FILE/RV-Nachhaltigkeitsgesetz-2.pdf](http://www.infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/8057afc81de900aac12569f9002dc4dd/14ade199e233fb61c1256fb7005dade7/$FILE/RV-Nachhaltigkeitsgesetz-2.pdf)

Das Gesetz wurde inzwischen eingeführt. In die Rentenanpassungsformel wurden **“Nachhaltigkeitsfaktor”** und **“Parameter alpha”** wie oben beschrieben eingefügt.

Versicherungsfremde Leistungen und Bundeszuschuss

Nicht eine DM oder ein Euro wurde bisher vom Staat aus dem Bundeszuschuss als Ersatz der beitragsgedeckten Rente ausgezahlt.

Die jährlichen Bundeszuschüsse für die gesetzliche Rentenversicherung haben seit 1957, mit Einführung des Umlageverfahrens, nur einen Teil der versicherungsfremden Leistungen abgedeckt. Der fehlende Teil wurde und wird über die Beiträge der Rentenversicherten finanziert. Aus dem Bundeszuschuss floss bisher nichts in die beitragsgedeckten Rentenleistungen.

VDR Information zu „Versicherungsfremde Leistungen“ und Bundeszuschuss in:

Fakten und Argumente

Versicherungsfremde Leistungen – sachgerecht finanzieren!

Auszüge:

1. Was sind "versicherungsfremde Leistungen"?

1.1 Abgrenzung umstritten

Die Abgrenzung der versicherungsfremden von den versicherungskonformen Leistungen der Rentenversicherung ist äußerst umstritten.....

.....

Eine eindeutige Bestimmung des Fremdleistungsbegriffs ermöglicht letztlich nur das Kriterium der individuellen Beitrags-/Leistungsäquivalenz. Der Sozialversicherungsbeitrag ist der Preis für die gehobene soziale Sicherung, die die Sozialversicherung im Vergleich zur staatlichen Fürsorge bietet. Die Zahlung dieses Beitrages stellt für die Versicherten nur dann kein unzulässiges Sonderopfer dar, wenn der Eintritt des Versicherungsfalles eine auch der Höhe nach äquivalente Gegenleistung auslöst. Nicht beitragsäquivalente Leistungen fallen in den Bereich der staatlichen, aus Steuermitteln zu finanzierenden Sozialpolitik. Damit sind alle Leistungen der Rentenversicherung als versicherungsfremd anzusehen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Beiträge der Versicherten gedeckt sind. Ganz überwiegend gehören diese Leistungen auch nicht zum ursprünglichen Aufgabenkatalog der Rentenversicherung; sie wurden vielfach erst in neuerer Zeit - zuletzt vor allem im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung - eingeführt.

1.2 Fallgruppen

Anrechnungszeiten

Zu den Anrechnungszeiten zählen u.a. Zeiten der Krankheit und Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug. Diese Zeiten sind versicherungsfremd, weil über sie Risiken abgedeckt werden, die anderen Sozialleistungsträgern - der Kranken- und der Arbeitslosenversicherung - zuzuordnen sind. Die Rentenreform 1992 hat die beitragsfreien Anrechnungszeiten bereits begrenzt. Weitere Einschränkungen ergeben sich aus dem zum 1. Januar 1997 in Kraft getretenen Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz. Zeiten der Arbeitslosigkeit und Krankheit ohne Leistungsbezug bleiben zwar Anrechnungszeiten; sie haben jedoch nur noch anwartschaftserhaltende Wirkungen und führen nicht mehr unmittelbar zu einer Erhöhung der Rente. Auch hinsichtlich der Ausbildungs-Anrechnungszeiten (Zeiten des Schul-, Fachschul- oder Hochschulbesuchs) sieht das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz eine Stärkung des Versicherungsprinzips vor. Diese Zeiten werden nur noch bis zu einer Höchstdauer von 3 Jahren (statt bisher 7 Jahren) angerechnet. Der Gesetzgeber hat damit die in den Ausbildungs-Anrechnungszeiten besonders deutliche Umverteilung von "unten nach oben" eingeschränkt. Ausbildungs- Anrechnungszeiten sind versicherungsfremd, weil ihre Berücksichtigung die Gleichheit im Risiko, die eine Versicherung zwangsläufig voraussetzt, verletzt. Den länger Ausgebildeten steht im Versicherungsfall bei gleicher Beitragsleistung eine höhere Rente zu als Personen mit kürzeren Ausbildungszeiten.

Kriegsfolgelasten

Versicherungsfremd sind ferner die beitragsfreien Ersatzzeiten (z. B. Zeiten des militärischen Dienstes, der Kriegsgefangenschaft oder Flucht). Diese Zeiten haben Entschädigungscharakter. Auch der rentenrechtliche Ausgleich von NS-Unrecht, der Nachteilsausgleich nach dem 2. SEDUnrechtsbereinigungsgesetz sowie die - durch das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz ebenfalls eingeschränkten - Leistungen nach dem Fremdrentengesetz beruhen auf staatlicher Entschädigung. Für alle diese Tatbestände gilt: Die Finanzierung von Entschädigungsleistungen kann nur gesamtgesellschaftlich erfolgen; sie darf nicht auf einzelne Personengruppen begrenzt werden.

Zurechnungszeit – systemimmanent

Über die Zurechnungszeit wird bei Frühinvalidität oder bei frühem Tod zugunsten des Versicherten oder seiner Hinterbliebenen die Versicherungsdauer fiktiv bis zum 60. Lebensjahr verlängert. Obwohl es sich um eine beitragsfreie Zeit handelt, ist sie systemimmanent. Als Versicherungselement dient sie der Kompensation der versicherten Risiken.

Familienlastenausgleich

Versicherungsfremd sind hingegen die Aufwendungen der Rentenversicherung für die 1986 eingeführten Kindererziehungszeiten, die Kindererziehungsleistungen an Mütter der Geburtsjahrgänge

vor 1921, die Kinderberücksichtigungszeiten und die - auslaufenden - Kinderzuschüsse. Daß es sich bei diesen Leistungen um solche des allgemeinen Familienlastenausgleichs handelt, ist vom Gesetzgeber mehrfach anerkannt worden. Sie gehören damit zu den staatlichen Aufgaben, die gleichheitsgerecht nur aus dem Steueraufkommen finanziert werden können. Würden für die Finanzierung Beitragsmittel eingesetzt, wären z. B. Beamte, Selbständige und Personen mit Einkünften oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze oder aus Vermögen am Familienlastenausgleich nicht beteiligt, obwohl auch ihre Alterssicherung von der nachwachsenden Generation erwirtschaftet wird.

Sozialpolitische Korrektur der Fakten

Versicherungsfremd sind Leistungen der Rentenversicherung auch dann, wenn sie höher sind, als es durch die eingezahlten Beiträge gerechtfertigt wäre. Beispiel hierfür ist die Regelung über "Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt" ("Rente nach Mindesteinkommen"). Danach werden bei Personen, die der Rentenversicherung 35 Jahre oder länger angehört haben, niedrige Pflichtbeiträge aus Zeiten bis 1991 unter bestimmten Voraussetzungen angehoben. Ziel dieser erst 1972 eingeführten Regelung ist es zu verhindern, daß niedrige (Frauen-) Löhne die Höhe der späteren Renten negativ beeinflussen. Eine solche sozialpolitische Korrektur der Fakten ist einer Versicherung jedoch fremd.

Eine ähnliche Korrektur der Fakten erfolgt durch die Höherbewertung der Pflichtbeitragszeiten aufgrund einer Berufsausbildung und durch die Anrechnung von Sachbezügen vor dem 1. Januar 1957. Die Rentenversicherung muß auch in diesen Fällen zur Entlastung der staatlichen Sozialhilfe individuelle Versicherungsverläufe aufbessern, um ein angemessenes Sicherungsniveau zu gewährleisten. Das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz hat die Sonderbewertung der Zeiten einer beruflichen Ausbildung ebenfalls deutlich eingeschränkt.

Rentenrechtliche Absicherung des Risikos der Arbeitslosigkeit

Die gesetzliche Rentenversicherung versichert den Ausfall der Erwerbsfähigkeit, nicht den der Erwerbstätigkeit. Dennoch entlastet sie - vor allem über Frühverrentungen wegen Arbeitslosigkeit - die Arbeitslosenversicherung in erheblichem Umfang. Die Förderung der Altersteilzeitarbeit und die zwischen 1997 und 2001 erfolgende Anhebung der Altersgrenze für die "Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit" von 60 auf 65 Jahre werden diese Entwicklung erst längerfristig eindämmen, da wegen der Vertrauensschutzregelung nach wie vor eine große Zahl von Versicherten vorzeitig in Rente geht. Versicherungsfremd sind ferner die Folgekosten, die sich als Konsequenz der konkreten Betrachtungsweise des Bundessozialgerichts aus der Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage bei den Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten ergeben.

Bestandsschutz in den neuen Bundesländern

Die von der Rentenversicherung gezahlten Auffüllbeträge sowie Renten- und Übergangszuschläge zu Renten in den neuen Bundesländern sind ebenfalls versicherungsfremd. Diesen Leistungen stehen keine Beiträge (auch keine Beitragszahlungen an das Sozialversicherungssystem der DDR) gegenüber. Der Bestandsschutz ist eine direkte Folge der deutschen Vereinigung und damit aus Steuermitteln zu finanzieren.

2. Finanzielles Volumen

Der Abschätzung der versicherungsfremden Leistungen liegt als Basis das Rentenvolumen des Jahres 1995 zugrunde. 1995 hat die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten insgesamt rund 298 Mrd. DM an Renten einschließlich der Leistungen für Kindererziehung gezahlt. Über 34 Prozent des Rentenvolumens (= rund 102 Mrd. DM) entfielen auf versicherungsfremde Leistungen. 14,3 Prozent des Rentenvolumens (= rund 42,7 Mrd. DM) waren durch den Bundeszuschuß nicht gedeckt (**vgl. Tabelle**).

.....

Nicht als versicherungsfremd werden der sog. West-Ost-Transfer (1995: 15,896 Mrd. DM), die Zurechnungszeiten und die Hinterbliebenenrenten angesehen.

1. Einseitige Belastung des Faktors Arbeit

Die Finanzierung versicherungsfremder Leistungen aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen hat eine einseitige Belastung und Verteuerung des Faktors Arbeit zur Folge. Die Beiträge zur Sozialversicherung und damit auch die Personalzusatzkosten wären bei einer Steuerfinanzierung niedriger als bei der Beitragsfinanzierung....

.....

.....

10. "Multifunktionalität" des Bundeszuschusses

Bei der Bemessung des Bundeszuschusses ist ferner zu berücksichtigen, daß die Zahlungen des Bundes nicht nur dem Ausgleich versicherungsfremder Leistungen dienen. Der Bund ist auch verpflichtet, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Rentenversicherung aufrechtzuerhalten. Diese

allgemeine, durch die Bundesgarantie ergänzte Sicherungsfunktion des Bundeszuschusses bringt die Haftung des Bundes als letztverantwortlicher Organisator der gesetzlichen Rentenversicherung zum Ausdruck. Die Neuregelung des Bundeszuschusses durch das Rentenreformgesetz 1992 soll nach der Gesetzesbegründung zudem sicherstellen, "daß sich der Bund an den Belastungen, die sich aus dem absehbaren Wandel der Bevölkerungsstruktur im Bereich der Rentenversicherung ergeben werden, angemessen mit zusätzlichen finanziellen Mitteln beteiligt" (BT-Drucks. 11/4124, S. 193).

Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind dann als versicherungsfremd anzusehen, wenn sie nicht beitragsäquivalent sind. Versicherungsfremd ist die Berücksichtigung von Zeiten, für die keine Beiträge gezahlt worden sind (z. B. Ersatzzeiten, Bestandsschutz in den neuen Bundesländern). Versicherungsfremd ist aber auch die Gewährung höherer Leistungen, als es aufgrund der gezahlten Beiträge gerechtfertigt wäre (z. B. Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt, Höherbewertung der Pflichtbeitragszeiten für eine Berufsausbildung). Der gesetzlichen Rentenversicherung geht damit das Merkmal des "Sozialen" nicht verloren; gute und schlechte Risiken werden unabhängig vom individuellen Risiko in einer Zwangsversicherung zusammengefaßt. Der Staat kann die Rentenversicherung auch weiterhin im Rahmen des sozialen Ausgleichs als "Umverteilungsmittler" einsetzen; die daraus resultierenden Mehraufwendungen sind allerdings aus Steuermitteln zu finanzieren.

Gegen eine Beitragsfinanzierung versicherungsfremder Leistungen spricht vor allem, daß sie zu einer ungleichen Lastenverteilung in der Gesellschaft führt, die Umverteilung von "unten nach oben" verstärkt und dem Faktor Arbeit einseitig Kosten auferlegt. Im Falle einer Anhebung des Bundeszuschusses von derzeit rund 20 Prozent auf etwa 30 Prozent der Rentenausgaben könnte der Beitragsatz in der gesetzlichen Rentenversicherung um 2 Prozentpunkte verringert werden. Würden zumindest die seit 1992 hinzugekommenen Fremdleistungen aus Steuermitteln finanziert, hätte dies - vor dem Hintergrund der aktuellen Reformdiskussion - auch eine gesteigerte Akzeptanz des Systems zur Folge.

[Vollständiger Beitrag](http://www.vdr.de/internet/vdr/infopool.nsf/($URLRef)/6C2A72235845FB91C1256A0F00437412/$FILE/verfre m.pdf)

[http://www.vdr.de/internet/vdr/infopool.nsf/\(\\$URLRef\)/6C2A72235845FB91C1256A0F00437412/\\$FILE/verfre m.pdf](http://www.vdr.de/internet/vdr/infopool.nsf/($URLRef)/6C2A72235845FB91C1256A0F00437412/$FILE/verfre m.pdf)

Versicherungsfremde Leistungen in der Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung

Eine Dokumentation der Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. Verfasser: Otto W. Teufel Mai 2004

Der nachfolgende Bericht soll eine Übersicht über die so genannten versicherungsfremden Leistungen, insbesondere in der gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeiter- und Angestellten-Rentenversicherung) geben.

Diese Leistungen sollen damit nicht in Frage gestellt werden, sie haben alle aus gesellschaftspolitischer Sicht ihre Berechtigung. Was nicht in Ordnung ist, ist die Tatsache, dass es sich hier einerseits um Aufgaben handelt, die der Gesetzgeber – möglicherweise aus pragmatischen Gründen - der gesetzlichen Rentenversicherung zur Zahlung übertragen hat, er andererseits aber seit mehr als 40 Jahren den Rentenversicherungsträgern die damit verbundenen Ausgaben nicht vollständig erstattet: In Summe 391 Milliarden Euro !

.....
.....

Nach der Definition des VDR (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger) „sind alle Leistungen der Rentenversicherung als **versicherungsfremd** anzusehen, **die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Beiträge der Versicherten gedeckt sind**“.

Dabei ist jedoch zu **unterscheiden** zwischen

Ansprüchen und Leistungen, die Versicherte aufgrund jahrzehntelanger Beitragszahlung erworben haben

und den Leistungen, die der Rentenversicherung vom Gesetzgeber übertragen wurden, ohne dass von irgendeiner Seite Beiträge geleistet wurden.

Zur ersten Kategorie zählt der VDR zum Beispiel Ausbildungszeiten, Kindererziehungszeiten und Altersrenten vor Vollendung des 65. Lebensjahres, Leistungen, die den Versicherten oder ihren Angehörigen zugute kommen.

Zur zweiten Kategorie gehören die sogenannten Kriegsfolgelasten (Renten für Millionen Kriegsteilnehmer, Millionen Kriegerwitwen, Millionen Heimatvertriebene, Aussiedler). Dazu kommen seit 1992 zusätzlich die Transferleistungen in die neuen Bundesländer.

Dagegen werden Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsrenten auch nach VDR nicht zu den Versicherungsfremden Leistungen gerechnet, sie sind Leistungen innerhalb der Solidargemeinschaft.

.....

.....

Anhang: Versicherungsfremde Leistungen in der Arbeiter- und Angestelltenrenten-versicherung seit 1957, die nicht durch Bundesmittel gedeckt sind (Quellen: VDR, BMA, BMF). Alle Werte in Mio Euro.

Jahr	Renten-	Bundes mittel	vers.fremde	Transferleist	unge deckt		
	Ausgaben	Mio E	%	Leistung	Mio E	pro Jahr	akkumuliert
1957	5.462	1.744	31,90%	1.744		0	0
1958	6.242	1.848	29,60%	1.873		25	25
1959	6.748	1.849	27,40%	2.024		175	200
1960	7.287	1.960	26,90%	2.186		226	426
1961	7.921	2.096	26,50%	2.376		280	706
1962	8.582	2.202	25,70%	2.575		373	1.079
1963	9.249	2.347	25,40%	2.775		428	1.507
1964	10.275	2.540	24,70%	3.083		543	2.050
1965	11.524	3.008	26,10%	3.457		449	2.499
1966	12.914	3.249	25,20%	3.874		625	3.124
1967	14.583	3.511	24,10%	4.375		864	3.988
1968	16.151	3.429	21,20%	4.845		1.416	5.404
1969	18.037	3.567	19,80%	5.411		1.844	7.248
1970	19.630	3.660	18,60%	5.889		2.229	9.477
1971	21.222	3.929	18,50%	6.367		2.438	11.915
1972	24.143	4.965	20,60%	7.243		2.278	14.193
1973	28.249	4.251	15,00%	8.475		4.224	18.417
1974	32.853	6.149	18,70%	9.856		3.707	22.124
1975	37.238	6.831	18,30%	11.171		4.340	26.464
1976	42.432	7.582	17,90%	12.730		5.148	31.612
1977	47.632	8.337	17,50%	14.290		5.953	37.565
1978	50.616	9.041	17,90%	15.185		6.144	43.709
1979	53.070	9.603	18,10%	15.921		6.318	50.027
1980	55.921	11.109	19,90%	16.776		5.667	55.694
1981	58.828	9.594	16,30%	17.648		8.054	63.748
1982	62.749	11.352	18,10%	18.825		7.473	71.221
1983	65.327	11.446	17,50%	19.598		8.152	79.373
1984	69.188	12.396	17,90%	20.756		8.360	87.733
1985	72.096	12.853	17,80%	21.629		8.776	96.509
1986	74.770	13.251	17,70%	22.431		9.180	105.689

1987	78.256	13.671	17,50%	23.477		9.806	115.495
1988	81.983	14.118	17,20%	24.595		10.477	125.972
1989	85.848	14.573	17,00%	25.754		11.181	137.153
1990	89.923	15.184	16,90%	26.977		11.793	148.946
1991	108.942	19.624	18,00%	32.683		13.059	162.005
1992	121.102	23.747	19,60%	36.330	2.352	14.935	176.940
1993	130.731	25.365	19,40%	39.219	4.039	17.893	194.833
1994	141.644	29.868	21,10%	42.493	5.471	18.096	212.929
1995	151.004	30.447	20,20%	52.275	8.130	29.958	242.887
1996	157.005	32.316	20,60%	53.853	9.663	31.200	274.087
1997	162.397	35.224	21,70%	55.702	9.101	29.579	303.666
1998	168.001	42.083	25,00%	57.624	9.766	25.307	328.973
1999	171.775	50.975	29,70%	58.919	8.590	16.534	345.507
2000	177.751	55.071	31,00%	60.971	11.248	17.148	362.655
2001	183.343	58.521	31,90%	61.355	12.322	15.156	377.811
2002*)	189.900	61.702	32,50%	61.355	13.600	13.253	391.064

*)vorläufig

[Vollständiger Artikel](#)

(<http://www.adg-ev.de/NewsParent.htm> > Publikationen > Versicherungsfremde Leistungen)

Mit Fehlinformationen Lügen und Halbwahrheiten wird der Öffentlichkeit ein völlig falsches Bild über die Finanzsituation der Rentenkasse vermittelt.

Auch die Regierung beteiligt sich fleißig an Falsch-Informationen.

So schreibt das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in Nr. 380 vom Nov. 1999:
“... wenn die Lebenserwartung steigt, steigen auch die durchschnittlichen Rentenbezugszeiten an. Von 1960 bis 1996 stieg die durchschnittliche Rentenbezugsdauer bei Männern von 9,6 auf 13,6 Jahre ...”,

was gierig und natürlich kritiklos von den Journalisten der “freien” Medien verbreitet wird. 67% der längeren Rentenbezugsdauer entstand aber dadurch, dass in steigender Häufigkeit Renten bereits vor der Regelaltersgrenze von 65 Jahren gezahlt werden - z.B. durch Vorruhestandsregelungen, Arbeitslosigkeit und “sozialverträgliche” Kündigungen. Ein Hinweis darauf war allerdings nicht zu finden.

Allein 1998 bezogen 2,449 Millionen Rentner ihre Rente, bevor sie 65 Jahre alt wurden und belasteten damit die GRV allein 1998 mit rund 66 (!) Milliarden DM, da ja auch deren Beiträge entfallen.

Die vorzeitige Verrentung aus vorgenannten Gründen war die Gegenstrategie der Regierung Kohl zu den Anfang der 80er Jahre begonnenen Arbeitskämpfen um die 35-Stunden-Woche. Die von den Gewerkschaften als Gegenmaßnahme ergriffen wurde zu dem damaligen Anstieg der Arbeitslosigkeit auf 2 Millionen. Die Konsequenzen der Folgekosten solcher Frühverrentung wurden aber nicht veröffentlicht. Die Diskussion von maroder Rentenkasse, zu hohen Lohnnebenkosten und später ergänzt durch die „Alterstrukturbelastungen in 30 bis 50 Jahren“ traten an ihre Stelle.

Ein anderes Beispiel.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in Nr. 334 vom Juli 1998:

“... Der Bundeszuschuß zur GRV beträgt im kommenden Jahr 104,4 Mrd. DM. Einschließlich Erstattungen in Höhe von 13 Milliarden DM kommen also 117 Milliarden (aus dem Bundeshaushalt) der Alterssicherung zugute. Das sind 25,1% des Gesamtvolumens des Bundeshaushaltes...”

Dieser “Bundeszuschuß” deckt aber bisher nicht einmal die aus Beiträgen der Versicherten finanzierten “versicherungsfremden Leistungen” ab, sondern ist lediglich eine Erstattung von Schulden! Nicht eine einzige DM wurde bisher von der Regierung zur Stützung bzw. als Ersatz der beitragsgedeckten Rentenleistung an die Rentner und Rentnerinnen der GRV gezahlt.

Export-Weltmeister Deutschland 2004 und 2003

Die deutsche Wirtschaft hat 2004 mehr Waren exportiert als jedes andere Land der Welt und alle Rekorde gebrochen. Der Wert der Ausfuhren kletterte um 10,0 Prozent auf 730,9 Milliarden Euro, teilte das Statistische Bundesamt mit. Volkswirte führen den Rekord auf den Boom der Weltwirtschaft und die relativ niedrigen Lohn- und Preissteigerungen im Inland zurück. Trotz des starken Euro und der anziehenden Ölpreise hätten die deutschen Firmen ihre Wettbewerbsfähigkeit bewiesen....

Heilbronner Stimme, Freitag 11.2.2005

Deutschland wieder Exportweltmeister (in 2003)

Erstmals seit elf Jahren exportiert die deutsche Wirtschaft wieder mehr als jedes andere Land auf der Welt. Das berichtet die "Financial Times Deutschland" (FTD). Die Ausfuhren lagen im August mit umgerechnet 62 Milliarden Dollar um mehr als sieben Prozent über dem Export der USA - dem bisherigen globalen Spitzenreiter. Damit kehren die deutschen Exporteure wieder auf eine Position zurück, die sie über weite Teile bereits in den 80er Jahren inne hatten

Tagesschau.de 17.6.2004

Auch von 1985 bis 1992 war Deutschland Exportweltmeister

In den Jahren zuvor waren wir „nur“ Export- Vizeweltmeister.

„Die internationale Wettbewerbsfähigkeit ist in Gefahr!“

Offensichtlich eine Lüge, mit der Politik und Wirtschaft ihre Forderungen nach Sozialabbau, niedrigeren Löhnen und Arbeitszeitverlängerung begründen.

Deutsche Konzerne ernten Rekordgewinne - doch Stellen werden weiter gestrichen

Die 30 größten Aktiengesellschaften Deutschlands konnten ihre Gewinne im Jahr 2004 auf 35,7 Milliarden Euro nahezu verdoppeln, trotzdem wurden im vergangenen Jahr über 35.000 Stellen bundesweit gestrichen und die Konzerne sehen keinen Grund den weiteren Abbau zu stoppen.

25.03.05, dpa, shortnews stern, handelsblatt, RP Online, AFP, dpa, ap, ddp,..

Die neueste Input-Output-Rechnung zur Importabhängigkeit der deutschen Exporte widerlegt unsere „Basar-Ökonomen“

Nachdenkseiten - Erstellt am 14.10.2004 um 14:22 Uhr von Dr. Wolfgang Lieb

Zwar hat sich der Importanteil an den deutschen Exporten von 1995 auf 2002 deutlich von 29,7 auf 38,8% erhöht, trotzdem hat die in den Exporten enthaltene inländische Bruttowertschöpfung in diesem Zeitraum überdurchschnittlich stark zum nominalen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts beigetragen. Ihr Anteil stieg von 16,2 auf 20,8%. Der gestiegene Importanteil wurde durch die stark gestiegene Exportnachfrage überkompensiert.

Die Daten des Statistischen Bundesamtes widerlegen die Behauptung Deutschland entwickle sich zu einer „Basar-Ökonomie“; will sagen, die Exporterfolge beruhen auf importierten Gütern und Vorleistungen. Ifo-Chef Hans-Werner Sinn oder Friedrich Merz (CDU) wollen mit dieser Behauptung die Stellung Deutschlands als Exportweltmeister klein reden und seine mangelnde Wettbewerbsfähigkeit belegen. (WL) 2002 wurden aus Deutschland Güter im Wert von 732,53 Milliarden Euro exportiert. 1995 waren es noch 421,89 Milliarden Euro. Das bedeutet eine Steigerung von 74% in sieben Jahren. Die Exporte aus (rein) inländischer Produktion haben sich im gleichen Zeitraum von 379,29 Milliarden Euro auf 621,13 Milliarden Euro also um immerhin 64% erhöht. Unbestreitbar hat sich zwar der Anteil der exportinduzierten Importe deutlich von 29,7% der Exporte auf 38,8% erhöht, trotzdem hat die in den Exporten enthaltene inländische Bruttowertschöpfung im Untersuchungszeitraum überdurchschnittlich stark zum nominalen Wachstums des Bruttoinlandsproduktes beigetragen, nämlich mit einer Steigerung von 291,23 auf 439,79 Mrd. Euro, d.h. um immerhin noch 51%... [Mehr](http://www.nachdenkseiten.de/cms/front_content.php?client=1&lang=1&idcat=34&idart=260)

Der Korruption Tür und Tor weit geöffnet.

Das der [Korruption](#) Tür und Tor weit offen stehen, wie nachstehend aufgezeigt, ist schlimm genug. Noch schlimmer ist jedoch, wie viel Schaden die „einvernehmliche“ Verflechtung von Politik und Wirtschaft bereits angerichtet hat:

Das Hauptübel, die mittlerweile über 25 Jahre andauernde Massenarbeitslosigkeit. Statt wirksame Schritte zur Wiedererlangung der Vollbeschäftigung einzuleiten, wird von Politik und Wirtschaft über diesen langen Zeitraum versucht die hohe und steigende Massenarbeitslosigkeit durch Sozialkürzungen (als Reformen kaschiert) bezahlbar zu machen. Unsere sozialen Sicherungssysteme, wie der Binnenmarkt werden durch "wirtschaftsgenehme Reformen" in den Kollaps getrieben.

Die einträgliche Verfilzung von Politik und Wirtschaft macht es möglich.

Korruption ohne strafrechtliche Folgen:

"Angenommen der Vertreter eines Konzerns geht in das Büro eines Abgeordneten und stellt ihm einen großen Sack mit Geldscheinen auf den Schreibtisch. Dabei sagte er: „Auf gute Zusammenarbeit!“ - und geht. Der Abgeordnete sagt: „Danke“. Und steckt das Geld in seine Schublade.

Zugegeben ein fiktiver Fall, aber ein sehr lehrreicher.

Denn die beschriebene Verhaltensweise wäre nach deutschem Recht nicht strafbar."

Praxisbeispiel: CDU-Mann Arentz, der Gehälter kassierte, „ohne dafür etwas zu tun“, hat sich offenkundig nicht strafbar gemacht.

Großzügigste "Gesetze"

Nach dem Abgeordnetengesetz müssen sich Bundestagsabgeordnete an bestimmte Verhaltensregeln halten. Berufstätigkeit und Nebentätigkeiten sind erlaubt, müssen aber angezeigt werden. Nebeneinkünfte sind den Abgeordneten erlaubt. Sie müssen allerdings nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine angemessene Gegenleistung dafür erbringen.

Sind die Einkünfte höher als 3000 Euro im Monat oder 18 000 Euro im Jahr, muss der Bundestagspräsident davon wissen, darf die Summen aber wegen des "Steuergeheimnisses" nicht preisgeben.

Sanktionen? Bisher nicht vorgesehen, trotz vieler bekannt gewordener Verstöße.

Die meisten Nebentätigkeits-Fälle kamen eher zufällig heraus.

Etwa die des Altkanzlers Helmut Kohl. Nach seiner Abwahl schloss der CDU-Ehrenvorsitzende einen Beratervertrag mit dem Medienunternehmer Leo Kirch. Dafür erhielt er zwischen 1999 und 2002 umgerechnet rund 400.000 Euro. Diese Tatsache kam erst an die Öffentlichkeit, als Kirch Konkurs anmelden musste und die Behörden in seine Geschäftsbücher hineinblicken konnten.

Hans Herbert von Arnim, Professor an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer zum Thema Nebentätigkeiten von Abgeordneten:

Interview mit Inforadio Berlin am 2.12.2003

"Es kommt hier gar nicht drauf an, ob im Einzelfall wirklich dadurch, dass sie in einem Vorstand oder Aufsichtsrat eines Unternehmens sitzen, ihre Entscheidung beeinflusst wird. Nach unserer ganzen Rechtsordnung, wo es Regelungen gegen Interessenkonflikte gibt, ist immer schon der böse Schein schädlich. Schon der muss vermieden werden, und der besteht auch hier, wenn Politiker wie Rexrodt oder Frau Scheel in Vorstands- oder Aufsichtsratspositionen großer Unternehmen sind und dafür erhebliche Summen erhalten, werden sie von diesem Unternehmen ja doch nicht dafür bezahlt, dass sie nur ihr Know-how einbringen, sondern auch dafür, dass sie ihren politischen Einfluss nutzen, um die Interessen dieser Unternehmen zu fördern. Und das ist letztlich Korruption.

Es steht nur deswegen nicht unter Strafe oder ist sogar erlaubt, weil Gesetze dagegen die Betroffenen, die Abgeordneten, selbst machen müssten. Und das haben sie bisher nicht getan. Wir haben in der Bundesrepublik den merkwürdigen Zustand, dass ein Beamter der nur ein paar Flaschen Wein entgegen nimmt, schon wegen strafbarer Korruption mit einem Bein im Gefängnis steht, während Abgeordneten das alles erlaubt ist".

Nebeneinnahmen von Abgeordneten des Bundestag gehören verboten

Selbst das Bundesverfassungsgerichtsurteil richtet da nicht viel aus. Wer überprüft, ob eine Gegenleistung überhaupt erbracht wurde, oder gar, ob sie angemessen war? In Einzelfällen werden zweifelhafte Scheinarbeiten aufgedeckt, eine systematische, scharfe Kontrolle ist nicht bekannt.

Ein Millionenheer von Arbeitslosen würde sich die Finger lecken, nach solchen Nebentätigkeiten. Gibt es aber nicht. Eben nur für Politiker!

Da liegt die politische Einflussnahme doch überdeutlich auf der Hand; dass hier eher von Korruption ausgegangen werden muss. Ein solch nahe liegender Verdacht schreit geradezu nach strenger Überprüfung.

Eine effektive, zuverlässige und lückenlose Überprüfung der derzeitigen Praxis wäre gar nicht machbar.

Deshalb und weil sie zweitens nur auf Kosten der eigentlichen Mandatstätigkeit möglich sind, gehören alle Nebentätigkeiten bei Strafandrohung grundsätzlich verboten.

Für Ausnahmen, z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten muss ein eng begrenzter Rahmen gelten.

Scharfe Regeln in anderen Ländern

Sehr viel schärfer als Deutschland sind dagegen andere Länder - wie etwa die USA.

Dort gelten die Vorschriften im Ethics in Government Act. Nicht nur Kongressabgeordnete und Senatoren, sondern auch ihre Ehepartner und Kinder müssen alle Einkünfte, Honorare und Schulden offen legen. Gleiches gilt für Reisen, Unterkünfte oder Mahlzeiten, für die sie nicht selbst gezahlt haben. Ebenso müssen Absprachen mit dem bisherigen Arbeitgeber

über eine mögliche Beurlaubung oder Fortzahlung des Gehalts angegeben werden.

Ein privater Beruf neben dem Mandat ist gestattet, das Einkommen aus dieser Tätigkeit darf aber einen bestimmten Prozentsatz der Diäten nicht überschreiten. Ein Komitee des Repräsentantenhauses oder des Senats kontrolliert die Angaben. Die möglichen Sanktionen reichen bis zum Ausschluss des Abgeordneten. Einmal im Jahr werden die Angaben veröffentlicht. Selbst über seine Schulden muss der Abgeordnete Rechenschaft ablegen.

Nebentätigkeit - Betrug am Volk:

Trotz allgemeiner Empörung über Nebeneinkünfte ist die zentrale Frage offen:

"Inwieweit sind Politiker käuflich?"

Beispiel RWE-Zahlungen an CDU-Politiker:

Aufgrund welcher Untersuchungen können Gegenleistungen von CDU-Arentz und -Meyer in Sachen RWE und Energie-/Wirtschafts-Politik ausgeschlossen werden?

Beispiel VW-Zahlungen an SPD-Politiker:

Inmitten des größten Sturms um VW-Gehälter für SPD-Abgeordnete kritisierte die Deutsche Umwelthilfe, der Konzern habe "dringend nötige Umweltgesetze" wie die Steuerförderung für Russ-Filter ausgebremst.

Von entsprechenden Ermittlungen ist nichts bekannt!

Zeit und Engagement für zusätzliche Nebentätigkeit?

Ohne dass es zu Lasten der anspruchsvollen Ganztagesbeschäftigung als Bundestagsabgeordneter geht? Abgeordnete weisen gerne daraufhin, dass „ihre Tätigkeit nicht ohne Wochenendeinsatz zu bewältigen“ ist.

Originaltext des Bundestages:

„Kein Abgeordneter kann die ihm obliegenden Mandatsaufgaben alleine bewältigen.

Ohne die Hilfe von qualifizierten Mitarbeitern kommt er nicht aus“

(Für die Beschäftigung von Mitarbeitern stehen ihm jeden Monat zusätzlich 9910 Euro zur Verfügung!)

Ein krasser Widerspruch zur zulässigen Berufsausübung und zulässigen Nebentätigkeiten während der Mandatsausübung. Es sei denn, ein MdB lässt seine Arbeit auf Staatskosten von Anderen erledigen, um Zeit für Nebeneinkünfte zu haben.

Ein Bundestagsabgeordneter erhält aus Steuergeldern monatlich:

7009 Euro	Diäten (steuerpflichtig). Zweck: Angemessene die Unabhängigkeit sichernde Arbeitsentschädigung
3551 Euro	Kostenpauschale (steuerfrei) Zweck: Aufwand für Wahlkreisbüro, evtl. Zweitwohnung in Berlin, Fahrtkosten (Abzüge von der Kostenpauschale, falls kein „Eintrag in die Anwesenheitsliste“ erfolgte. Sie müssten gewaltig sein, angesichts der meist leeren Bundestagssitzungen. Oder gleiches skandalöses Verhalten wie im Europaparlament?)
525 Euro	Bürokostenpauschale Bürokosten werden bis zu dieser Höhe gegen Einzelnachweise vom Bundestag bezahlt.
9910 Euro	Maximaler Betrag für Mitarbeiter, zur Unterstützung der Abgeordneten- Tätigkeit. Zahlung direkt an Mitarbeiter durch die Bundestagsverwaltung.

Dazu zusätzlich erhält er:

Amtsausstattung: Büro, voll ausgestattet (wie jeder Arbeitnehmer), Benutzung
von Verkehrsmitteln und Dienstfahrzeugen

Dienstreisekosten: Sie werden voll erstattet, zum Teil mit Kostenpauschale verrechnet.
Übergangskosten, Altersentschädigungen, etc.

Wenn das Abgeordneten zu wenig ist, sollten sie Spitzeneinkünfte in der Wirtschaft anstreben. Wem der Spitzenverdienst so wichtig ist, ist ungeeignet für ein Bundestag-Mandat.

Nebentätigkeit wg. Rückkehr in Beruf? Eine unehrliche Argumentation!

Gesetzlicher Kündigungsschutz besteht für:

Beamte, Beschäftigte im öffentlichen Dienst,

Alle Arbeitnehmer (§3 Abs3 Abgeordnetengesetz)

Für Selbstständige stellt sich das Problem so gar nicht:

Entscheidet sich ein Arzt, Rechtsanwalt oder Firmeninhaber für ein Bundestagsmandat, kann er sich für diese Zeit eine Vertretung suchen. Oder er ist unabhkömmlich, dann kann er eben kein Mandat wahrnehmen, es ist schließlich seine freiwillige Entscheidung.

Um den realen Bezug zur Arbeitswelt und zum Alltag zu erhalten - für die Rückkehr wie für die Abgeordnetentätigkeit gleichermaßen - ist die Mandats-Begrenzung auf eine Wahlperiode die beste Lösung. Viel besser als sich der Gefahr der Korruption auszusetzen.

Gläserne Abgeordnete Lobenswerte Eigeninitiativen!

Ute Kumpf, Nicolette Kressl, Christian Lange, Florian Pronold, Michael Roth und Jörg Tausch von der SPD.

In der Unionsfraktion sorgen lediglich Hubert Hüppe, Norbert Kossendey und Uwe Schummer für Transparenz. CDU-Abgeordneter Thomas Kossendey bietet bei seinem Internetauftritt nur wenige persönliche Angaben. Er übe zwar viele Ehrenämter aus, aber keine Tätigkeit, für die er Geld bekomme, heißt es lediglich.

Bei der FDP gibt es nicht einen gläsernen Abgeordneten. Und auch die Grünen sind bei diesem Thema zurückhaltend. Hans Christian Ströbele gibt auf seiner Homepage Auskunft über seine Nebeneinkünfte.

Maßlos und unverschämt - die Selbstgenehmigungspraxis der Politiker

„Es ist mehr als eine Geschmacksfrage, wenn solche Pensionen von Leuten in Anspruch genommen werden, die den Umbau der Sozialsysteme fordern und die Bürger ermahnen, mehr private Vorsorge zu betreiben. Und es passt schlecht zusammen, wenn diejenigen, die eben noch Nebentätigkeiten damit begründet haben, dass sie einen Rückweg in den erlernten Beruf offen halten wollen, nun hohe Pensionen als Entschädigung für den Karriereverzicht rechtfertigen.“

Die Spitzen-Pensionen der deutschen Politiker

Derzeitige Versorgungsansprüche von Politikern unter der Annahme, dass sowohl Amt als auch Mandat jetzt aufgegeben werden, beziehungsweise Ansprüche von Ex-Politikern.

Berechnungsgrundlage: Pensionsansprüche aus verschiedenen Ämtern, verheiratet, keine Kinder.

Quelle: Bund der Steuerzahler/Spiegel

Euro	Jahre			
12800	233	Kohl	CDU	Ex-Bundeskanzler
11600	210	Eichel	SPD	Finanzminister
10100	183	Teufel	CDU	Ministerpräsident B-W
9500	173	Fischer	B'90/Grüne	Außenminister
9100	165	Blüm	CDU	Ex-Arbeitsminister
8900	162	Schröder	SPD	Bundeskanzler
8900	162	Seehofer	CSU	Gesundheitsexperte
8800	159	Clement	SPD	Wirtschaftsminister

8700	158	Lambsdorff	FDP	Ex-Wirtschaftsminister
8000	146	Wieczorek-Zeul	SPD	Entwicklungshilfeministerin
7600	138	Schily	SPD	Innenminister
7500	136	Bulmahn	SPD	Bildungsministerin
7400	135	Schäuble	CDU	Ex-Innenminister
7300	132	Merkel	CDU	Partei-/Frakt-Vors
6800	123	Struck	SPD	Verteidigungsminister
6500	118	Nolte	CDU	Ex-Familienministerin

Euro: Monatlicher Pensionsanspruch, gerundet

Jahre: Soviel Jahre muss der **Höchstbeitrag** in die gesetzliche Rentenkasse eingezahlt werden, um eine gleich hohe Rente zu erhalten.

(Anmerkung des Verfassers: Noch erschreckender ist die Diskrepanz zum **Durchschnittsrentner**, er müsste, um z.B. die Pensionhöhe Kohls zu erreichen, **490 statt 233 Jahre arbeiten**, entsprechend lange bei den übrigen Politikern)

Beispiel Bundespräsident

Der Bundespräsident erhält Amtsbezüge von 10/9 des Amtsgehalts des Bundeskanzlers“, heißt es im Haushaltsplan. Es sind **213 000 Euro jährlich**. Dazu kommt eine „freie Amtswohnung mit Ausstattung“. Die Bezüge werden **in voller Höhe bis zum Lebensende** auch nach dem Ausscheiden unter der Bezeichnung „Ehrensold“ gezahlt.

Aus: Spiegel, Jan. 2005

Übergangsgeld für Abgeordnete

Für den größten Unmut sorgen die großzügigen Übergangsgeldregelungen der Abgeordneten und die Altersversorgung. Volksvertreter, die den Bundestag verlassen, haben für jedes Mitgliedsjahr Anspruch auf Übergangsgeld in Höhe von **7009 Euro pro Monat**. Maximal 18 Monate wird dieses Übergangsgeld bezahlt - im Höchstfall mehr als **126 000 Euro**.

Normale Steuerzahler erhalten i.d.R. 60 Prozent ihres Nettoentgeltes als Arbeitslosengeld.

Wesentlich besser gestellt sind die Abgeordneten auch im Alter.

Bereits nach 8 Jahren Zugehörigkeit im Parlament erhält ein Abgeordneter mit dem 65. Lebensjahr eine **Altersentschädigung von 1682 Euro im Monat**. Mit jedem weiteren Jahr Zugehörigkeit zum Bundestag entsteht der Pensionsanspruch ein Jahr früher, frühestens jedoch mit dem 55. Lebensjahr. Vom neunten bis zum 23. Jahr der Mitgliedschaft erhöht sich die Pension um drei Prozent pro Jahr auf maximal **69 Prozent der Diäten**. Das sind 4836 Euro im Monat.

(69 % vom Brutto erhalten Rentner nicht einmal nach 45 Jahren Berufstätigkeit)

Abgeordnete, die vor Dez. 1995 dem Bundestag angehörten, können wählen: Alternativ stehen ihnen nach 8 Jahren 2192 Euro zu. Vom 9. bis 18. Jahr steigt die Pension um jeweils 4% auf maximal 4697 Euro im Monat.

Aus: WELT.de, Januar 2005

Pension für Mitglieder der Bundesregierung

Minister und die Parlamentarischen Staatssekretäre haben bereits nach 2 Jahren Anspruch auf Ruhegehalt mit dem 60. Lebensjahr, rund 2000 Euro. Je länger im Amt, umso früher Anspruch auf Ruhegeld. Nach Berechnungen des Bundes der Steuerzahler erhält ein Minister, der eine Legislaturperiode im Amt war, ab dem 55. Lebensjahr eine Pension von 3556 Euro. Bereits nach mehr als 22 Amtsjahren, beträgt die maximale Pension 9198 Euro im Monat.

Zum Vergleich: Der „Eckrentner“ hat nach 45 Beitragsjahren heute Anspruch auf eine Bruttorente von 1176 Euro. **Er müsste theoretisch 342 Jahre in die gesetzliche Rentenkasse einzahlen, um auf Schröders Pension zu kommen.**

(Um auf Kohls Pension zu kommen müsste er sogar 490 Jahre arbeiten. Vom Verfasser ergänzt.)

Aus: WELT.de, Januar 2005

Der „Selbstgenehmigungspraxis“ der Politiker mit maßloser "Üppigst-Übersversorgung" auf Kosten der Steuerzahler ist ein Ende zu setzen.

1968 haben Abgeordnete ihren Anspruch auf eine Altersversorgung neu geregelt, lange Zeit zahlten die Parlamentarier 25 Prozent der Diäten selbst in eine Rentenkasse ein. Seit vielen Jahren sind Korrekturen überfällig. Auch 2003 forderte Karl Heinz Däke, Präsident des Bundes der Steuerzahler: „Übersversorgung von Politikern im Alter beenden.“

Alle Jahre wieder werden Kommissionen eingesetzt. Geändert wurde nichts.

Um die Arbeit der Kommissionen etwas zu vereinfachen, hier als Zielorientierung ein Vorschlag aus dem Volk:

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein reiches Land, natürlich sollen unsere Politiker für ihre anspruchsvolle Tätigkeit auch entsprechend gut versorgt sein.

Die Pensionen des Bundeskanzlers und des Bundespräsidenten

sind aus Steuergeldern zu finanzieren. Die Höhe der Pension richtet sich nach dem geltenden Amtseinkommen (ohne Steuerabzüge) und entsprechend dem aktuellen Rentenniveau der gesetzlichen Rentenversicherung, nach heutigem Stand 70 % auf rund 58 % in 2030 reformiert. Jährliche Kostenanpassungen erfolgen entsprechend der Rentenanpassung der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Pension kann frühestens nach dem 60. Lebensjahr beansprucht werden. Mehrere Pensionsansprüche an den Staat (Bund, Länder und Kommunen) sind zu verrechnen. In Anerkennung der höchsten Ämter unseres Staates und verdienstvoller Tätigkeit haben Sie lebenslang Anspruch auf einen Alters-Dienstszitz.

Die Pensionen der übrigen Bundespolitiker wie Minister, parl. Staatssekretäre, Abgeordnete..

sind gemäß den Bedingungen der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) zu gewähren. Die Beitragsbemessungsgrenze ist, unter Einbeziehung aller Selbstständigen, Beamten, Politiker und abhängig Beschäftigten in die GRV, für alle gleich neu festzusetzen. Die Beiträge der Bundespolitiker in die GRV werden in voller Höhe aus Steuergeldern finanziert, entsprechend der jeweiligen Politikergehälter, bzw. der neu festzulegenden Beitragsbemessungsgrenze. Mehrere Pensionsansprüche an den Staat (Bund, Länder und Kommunen) sind zu verrechnen. Rentenniveau, frühester Pensionsanspruch, jährliche Rentenanpassung, etc gelten gemäß der GRV.

Übergangsgeldregelungen für Bundespolitiker wie Minister, Staatssekretäre, Abgeordnete..

Anspruch auf Übergangsgeld pro Monat in Höhe von 50% des Grundgehaltes besteht maximal für 6 Monate, soweit keine anderen Einkünfte bestehen.

Versorgungsregeln für Politiker in Ländern und Kommunen

Alle Versorgungsregeln für Politiker unter der Bundesebene sind entsprechend anzupassen. Durch Gesetz ist auszuschließen, dass die Versorgung auf Länder und Kommunalebene besser gestellt ist oder wird. Bekanntlich wurde auch auf Landesebene "kräftig hingelangt".

Änderungen der Versorgungsregelung

Um nicht in kürzester Zeit wieder bisherige Versorgungsverhältnisse zu haben, sollten Abweichungen vom oben beschriebenen Automatismus der Anpassungen mit hohen Hürden versehen sein, z.B. ein spezieller Volksentscheid oder ähnliches. Unverzichtbar ist auch eine Anpassungsregelung der Politiker-Gehälter, da sie Basis der Versorgung sind. Vorschlag: Jährliche Anpassung gemäß einem Mittel aus durchschnittlicher Lohnsteigerung des Vorjahres und der jährlichen Rentenanpassung der GRV.

Begrenzter Bestandsschutz

Aufgrund der bisherigen maßlosen Übersversorgung ist nur ein begrenzter Bestandsschutz zu gewähren. Viele Regelungen, formal in Recht und Gesetz gegossen, können im Licht der Öffentlichkeit kaum gerechtfertigt werden. Beispiel Palmer-Affäre:

Palmer, CDU, war im Nov. 04 wegen einer Affäre als Minister in Baden-Württemberg zurückgetreten. Palmer soll im Alter von 42 Jahren ab März 05 eine Pension von ca. 4300 Euro erhalten, neben monatl.

Abgeordnetendiäten von 4750 Euro. Die Landesanstalt für Besoldung und Versorgung (B-W) erklärte wiederholt, die Pensionszahlungen seien rechtlich einwandfrei. Nach heftiger Kritik in der Öffentlichkeit gibt Palmer im Februar 05 bekannt, dass er seine umstrittene Pension einer gemeinnützigen Organisation spenden wird. Das Anfang 1998 novellierte Ministergesetz, von Politikern für Politiker, formal korrekt, erlaubt also mit 42 Jahren, neben weiteren Einkünften, eine Pension zu beziehen. Im Licht der Öffentlichkeit erzeugt es Empörung und Widerwillen.

Wie sich eine Protestwahl auswirkt (Beispiel Landtagswahl im Saarland)

Ergebnisse Landtagswahl Saarland 2004-1999				
Gegenstand der Nachweisung	Stimmen 2004		Stimmen 1999	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Wahlberechtigte	816032	-	822810	-
Wähler	452805	55,5	565523	68,7
Gültige	441571	97,5	557337	98,6
CDU	209670	47,5	253856	45,5
SPD	136206	30,8	247311	44,4
GRÜNE	24827	5,6	18106	3,2
DSO	459	0,1	-	-
DP	362	0,1	-	-
GRAUE	6285	1,4	-	-
FAMILIE	13103	3	5623	1
FDP	22838	5,2	14259	2,6
NPD	17584	4	-	-
PDS	10237	2,3	4490	0,8
Übrige	-	-	13692	2,5

Im Vergleich mit 1999:

112718 Nichtwähler

CDU: 44186 Stimmen weniger

DSO: Demokratische Soziale Offensive

DP: Deutsche Partei

Graue: DIE GRAUEN - Graue Panther

Familie: Familien-Partei Deutschlands

NPD: Nationaldemokratische Partei Deutschlands

PDS: Partei des Demokratischen Sozialismus

Obige Tabelle enthält das offizielle Ergebnis der Landtagswahl im Saarland von 2004 und als Vergleichsbasis das Ergebnis von 1999.

Mit 452805 Wählern in 2004 haben 112718 weniger gewählt als 1999. Obwohl auch die CDU 44186 Stimmen verloren hat, ist ihr prozentualer Stimmenanteil durch die Nichtwähler von 45,5 auf 47,5% angewachsen!

In der unteren Tabelle wird aufgezeigt wie sich die prozentuale Stimmenverteilung aller Parteien in 2004 verändert hätte, wenn die 112718 Wahlberechtigten, statt nicht zu wählen, aus Protest ihre Stimmen anderen Parteien gegeben hätten.

Für die Protestwahl wurde angenommen, dass keine Stimme an CDU, FDP, Grüne oder SPD ging.

Sondern je 1/4, also 28180 Stimmen auf die Parteien Familie, Graue, NPD und PDS entfielen.

Die Auswirkung ist immens:

FDP und Grüne kämen nicht in den Landtag. SPD und CDU müssten erdrutschartige Verluste hinnehmen.

Landtagswahl Saarland				
Annahme: Protestwahl				
112.718 Nichtwähler hätten gewählt				
Jeweils 1/4 = 28180 Stimmen für:				
Graue, Familie, NPD und PDS				
Gegenstand d. Nachweisung	Stimmen 2004			1999
	Anzahl	% ohne Prot-Wahl	% mit Prot-Wahl	%
Wähler	565523			
Gültige	554289			
CDU	209670	47,5	37,8	45,5
SPD	136206	30,8	24,6	44,4
GRÜNE	24827	5,6	4,5	3,2
DSO	459	0,1	0,1	-
DP	362	0,1	0,1	-
GRAUE	34465	1,4	6,2	-
FAMILIE	41283	3	7,4	1
FDP	22838	5,2	4,1	2,6
NPD	45764	4	8,3	-
PDS	38407	2,3	6,9	0,8
Übrige	-	-	-	2,5

Protestwahl heißt, der Partei, die einem bisher nahe stand wegen nicht akzeptabler politischer Entscheidungen und Ziele, zugunsten einer anderen Partei die Wahlunterstützung zu entziehen. Solange, bis sie wieder wählbar erscheint. Diese andere "Protestpartei" sollte zumindest zu den kritisierten Punkten eine Alternative bieten.

Protestwahl heißt nicht zwangsläufig, dass die Regierung von einer Protestpartei abgelöst werden soll.

Dieses Beispiel ist keine Wahlempfehlung für eine bestimmte Protestpartei.